Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und literarisches Blatt für Stadt und Land

Abonnements-Preis pro Quartal bei unmittelbarer Abnahme 3 Mark 80 Pf. und bei besonderem Zubringen des Hauptstückes zur Mittagszeit eine Extragebühr von 30 Pf., bei Bezug durch die Postanstalten 4 Mark 50 Pf.

Insertionsgebühren für die fünfgespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 18 Pf., im Lokal-Anzeiger zweispaltig 15 Pf., für die zweigespaltene Zeile Petitschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

№ 72. **Halle, Dienstag den 26. März. [Mit Beilagen.]** **1878.**

Die Präliminarien von San Stefano

lauten in deutscher Uebersetzung aus dem französischen Originaltext:

Se. Majestät der Kaiser von Rußland und Se. Majestät der Kaiser der Ottomanen, beseelt von dem Wunsche, ihren Ländern und Völkern die Wohlthaten des Friedens wiederzugeben und zu sichern, sowie jeder neuen Verwickelung vorzubeugen, welche denselben bedrohen könnte, haben behufs Unterhandlung, Abschluß und Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät der Kaiser von Rußland einerseits: den Grafen Nicolas Ignatieff, Generaladjutanten Sr. kaiserlichen Majestät, Generallieutenant, Mitglied des Reichsraths, Ritter des Alexander-Newski-Ordens in Diamanten und mehrerer anderer russischer und fremder Orden, und den Herrn Alexander Nelidow, kaiserlichen Kammerherrn, Wirklichen Staatsraths, Ritter des St. Annen-Ordens erster Klasse mit Schwertern, sowie mehrerer anderer russischer und fremder Orden,

und Se. Majestät der Kaiser der Ottomanen andererseits: Savfet Pascha, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter des Osmanié-Ordens in Brillanten, des Medjidié-Ordens erster Klasse, sowie mehrerer fremder Orden, und Sadullah-Bey, Botschafter Sr. Majestät am kaiserlichen dentschen Hofe, Ritter des Medjidié-Ordens erster Klasse, des Osmanié-Ordens zweiter Klasse und mehrerer fremder Orden.

Dieselben, nachdem sie ihre in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten ausgetauscht, haben sich zu den nachstehenden Artikeln geeinigt:

Artikel 1.

Um den unaufhörlichen Konflikten zwischen der Türkei und Montenegro ein Ziel zu setzen, wird die Grenze zwischen beiden Ländern gemäß der beigefügten Karte, unter nachfolgend ausgesprochenem Vorbehalt in folgender Weise berichtigt:

Vom Gebirge von Dobrostitza aus wird die Grenze der durch die Konstantinopeler Konferenz bezeichneten Linie über Bilek bis Korito folgen. Von dort geht die neue Grenze bis Gatzko (Metochia-Gatzko wird Montenegro gehören) und gegen den Zusammenstoß der Piva und der Tara, indem sie nordwärts die Drina entlang läuft bis zu ihrem Zusammenfluß mit dem Lim. Die östliche Grenze des Fürstenthums wird diesem letzteren Flusse bis Prijepolje folgen und sich über Roshaj nach Sukha-Planina wenden, (Bihov und Roshaj Montenegro belassend) und, Rugowo, Plava und Gusinje einschließend, wird die Grenzlinie der Bergkette über Ihlieb, Paklen und die Nordgrenze Albaniens entlang folgen über den Kamm der Berge Koprwnik, Baba-vrk, Bor-vrk bis zum höchsten Gipfel von Prokleti. Von diesem Punkte aus wird sich die Grenze gegen den Gipfel von Biskaschik wenden und in grader Linie zum See Ijiceni-Hoti laufen. Ijiceni-Hoti und Ijiceni-Kastrati durchschneidend wird sie den See von Scutari passiren, um in der Boyana zu enden, deren Bett sie bis zum Meere verfolgen wird. Nikfitch, Gatzko, Spuz, Podgoritza, Zabliak und Antivari werden Montenegro verbleiben.

Eine europäische Kommission, in welcher die Hohe Pforte und die montenegrinische Regierung vertreten sein werden, wird beauftragt werden, die definitiven Grenzen des Königreiches zu fixiren, indem sie an Ort und Stelle an der Hand des Grundrisses diejenigen Modificationen in Anwendung bringt, welche sie im gegenseitigen Interesse und im Interesse der Ruhe beider Länder für nöthig und billig hält, und indem sie dabei die für nothwendig gehaltenen Ausgleichungen gewährt.

Die Schiffahrt auf der Boyana, welche stets Veranlassung zu Zwistigkeiten zwischen der Hohen Pforte und Montenegro gegeben hat, wird Gegenstand eines besonderen Abkommens sein, welches von derselben europäischen Kommission entworfen werden wird.

Artikel 2.

Die Hohe Pforte erkennt definitiv die Unabhängigkeit des Fürstenthums Montenegro an.

Ein Uebereinkommen zwischen der kaiserlich russischen, der ottomanischen und der Regierung des Fürstenthums Montenegro wird endgültig den Charakter und die Form der Beziehungen zwischen der Hohen Pforte und dem Fürstenthum feststellen, namentlich in Bezug auf Alles, was die Einsetzung politischer Agenten Montenegros in Konstantinopel und an bestimmten Orten des ottomanischen Reiches, an denen dieselbe nöthig erscheinen wird, die Auslieferung der auf eines der beiden Gebiete entflohenen Verbrecher und die Unterwerfung der Montenegriner, die vorübergehend oder dauernd im ottomanischen Reich ihren Wohnsitz haben, unter die ottomanischen Gesetze und Behörden gemäß dem Völkerrecht und den in Betreff der Montenegriner herkömmlichen Gebräuchen betrifft.

Eine Konvention zwischen der Hohen Pforte und Montenegro wird abgeschlossen werden, um die Fragen zu regeln, welche die Beziehungen zwischen den Grenzbewohnern beider Länder und die Befestigungen an diesen selben Grenzen betreffen. Die Punkte, über welche ein Einverständniß nicht erzielt werden sollte, werden durch Schiedsrichterspruch Rußlands und Österreich-Ungarns entschieden werden.

Bei künftigen etwaigen Streitigkeiten oder Konflikten — ausgenommen die Fälle neuer territorialer Reklamationen — werden die Türkei und Montenegro die Regelung ihrer Differenzen Rußland und Oesterreich überlassen, welche in Gemeinschaft schiedsrichterlich entscheiden werden.

Die montenegrinischen Truppen werden das nicht in die oben bezeichnete Begrenzung eingeschlossene Gebiet innerhalb zehn Tagen nach Unterzeichnung der Friedenspräliminarien räumen.

Artikel 3.

Serbien wird als unabhängig anerkannt.

Seine auf der anliegenden Karte bezeichnete Grenze wird dem Flußbett der Drina folgen, Klein-Zwornik und Zakar dem Fürstenthum lassend und sich der alten Grenze bis an die Quellen des Baches Dezevo nahe Stoilac anschließend. Von dort wird die neue Grenze dem Laufe dieses Baches folgen bis an den Fluß Raska und dann dem Laufe dieses letzteren bis Novi-Bazar. Von Novi-Bazar an, sich wieder an den Bach anschließend, welcher an den Dörfern Mekinge und Trgoviste vorbeifließt, bis an seine Quelle wird die Grenzlinie sich durch Bosur Planina in das Thal des Ibar ziehen längs des Baches, welcher sich in letztgenannten Fluß nahe dem Dorfe Ribanic ergießt. Dann wird sie dem Laufe der Flüsse Ibar, Sitznitza, Lab und des Baches Batzintze bis an seine Quelle (auf der Grapachnitza Planina) folgen. Von da wird die Grenze sich an die Höhenzüge anschließen, welche die Gewässer der Kriva und der Veternitza trennen, und wird sich auf der geradesten Linie wieder mit letzterem Flusse verbinden an der Mündung des Baches Miovatzka, um sich diesem anzuschließen, durch die Miovatzko Planina zu gehen und wieder nach der Morawa nahe dem Dorfe Kalimanci hinabzusteigen. Von diesem Punkte ab wird die Grenze die Morawa hinabsteigen bis an den Fluß Vlossina nahe dem Dorfe Staikovtzi, wieder aufsteigend an letzterem sowie an Liuberazda und dem Bache Boukavitze, wird sie durch die Sukha Planina gehen, sich dem Bache Vyolo bis an die Nisawa anschließen und letzterem Flusse bis an das Dorf Kroupatz folgen, von wo ab sie sich, auf geradester Linie, wieder mit der alten Grenze Serbiens im Südosten von Karoul-Baré verbinden wird, um dieselbe bis zur Donau nicht mehr zu verlassen.

Ada-Kalé wird geräumt und geschleift werden.

Eine türkisch-serbische Kommission wird an Ort und Stelle unter Assistenz eines russischen Kommissars die definitive Grenzlinie in dem Zeitraum von drei Monaten abstecken und die Fragen bezüglich der Drina-Inseln definitiv regeln. Ein bulgarischer Delegirter wird abgeschickt werden, um an den Arbeiten der Kommission Theil zu nehmen, sobald diese sich mit der Grenzbestimmung zwischen Serbien und Bulgarien beschäftigen wird.

Artikel 4.

Die Muselmänner, welche Besitzungen in den zu Serbien annektirten Gebieten haben und ihren ständigen Aufenthalt außerhalb des Fürstenthums zu nehmen wünschen, werden daselbst ihre Immobilien in der Weise belassen können, daß sie sie durch Andere pachten oder verwalten lassen. Eine türkisch-serbische Kommission, der ein russischer Kommissair beigegeben ist, wird beauftragt werden, im Laufe zweier Jahre unumschränkt über alle die Feststellung des unbeweglichen Eigenthums betreffenden Fragen, worin muselmännische Interessen engagirt sind, zu bestimmen. Diese Kommission wird gleicherweise berufen sein, in dem Zeitraum von drei Jahren den Modus der dem Staat oder den frommen Stiftungen (vacouf) gehörenden Güter und die auf die Privatinteressen, welche sich dabei engagirt zeigen könnten, bezüglichen Fragen zu reguliren. Bis zur Schließung eines direkten Vertrages zwischen der Türkei und Serbien, welcher Form und Charakter der Beziehungen zwischen der Hohen Pforte und dem Fürstenthum bestimmt, werden die im türkischen Reiche sich dauernd oder vorübergehend aufhaltenden serbischen Unterthanen den allgemeinen Prinzipien des Völkerrechts gemäß behandelt.

Die serbischen Truppen werden gehalten, das nicht in die oben angezeigte Begrenzung eingeschlossene Gebiet binnen vierzehn Tagen, von der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien ab, zu räumen.

Artikel 5.

Die Hohe Pforte erkennt die Unabhängigkeit Rumäniens an, welches Rechte auf einen zwischen den beiden Theilen zu verhandelnden Schadenersatz geltend machen wird.

Bis zur Schließung eines direkten Vertrages zwischen der Türkei und Rumänien werden die rumänischen Unterthanen in der Türkei alle den Unterthanen der anderen europäischen Mächte garantirten Rechte genießen.

Artikel 6.

Bulgarien wird zu einem antonomen, tributpflichtigen Fürstenthum, mit einer christlichen Regierung und einer einheimischen Miliz erhoben.

Die definitiven Grenzen des bulgarischen Fürstenthums werden durch eine russisch-türkische Spezialkommission, vor der Räumung Rumeliens durch die kaiserlich russische Armee, gezogen. Diese Kommission wird in ihren Arbeiten für die an Ort und Stelle in den allgemeinen Entwurf einzufügenden Modifikationen dem Prinzip der Nationalität der Mehrheit der Grenzbewohner, ebenso wie den topographischen Bedürfnissen und den praktischen Verkehrsinteressen der lokalen Bevölkerung in Gemäßheit der Friedensbasen Rechnung tragen.

Die Ausdehnung des Fürstenthums Bulgarien ist in allgemeinen Zügen auf der beiliegenden Karte bestimmt, welche für die definitive Grenzbestimmung als Basis dienen soll. Indem sie die neue Grenze des serbischen Fürstenthums verläßt, wird die Linie der östlichen Grenze des Caza Wrania bis zur Gebirgskette des Karadagh folgen. Nach Westen sich wendend, wird sie den Ostgrenzen der Cazas Kumanowo, Kotschani, Kalkandelen bis zum Berge Korab entlang laufen und von dort längs des Flusses Weleschitza bis zu seiner Verbindung mit der schwarzen Drina. Sie wendet sich dann südwärts durch die Drina und darnach längs der Westgrenze des Caza Achrid zum Berge Linas und wird dann die Westgrenzen der Cazas Gortscha und Starovo entlang bis zum Berge Grammos laufen. Hierauf wird die Grenzlinie längs dem See von Kastoria sich mit dem Flusse Moglenitza vereinigen und, seinem Laufe bis südlich von Yanitza (Wardar-Yenidje) folgend, sich längs der Mündung des Wardar und dem Galliko sich zu den Dörfern Parga und Serai-keni wenden, von dort mitten durch den See Beschikguel zur Mündung der Flüsse Struma und Karassu und längs der Meeresküste bis Buruguel, ferner, in nordwestlicher Richtung nach dem Berge Tschaltepe das Rhodopegebirge entlang bis zum Kruschowoberge, durch den schwarzen Balkan (Kara Balkan), die Bergzüge Eschekkoulatchi, Tchepelion, Karakolas und Ischiklar bis zum Ardaflusse laufen. Von dort wird sich die Grenzlinie in der Richtung auf die Stadt Tschirmen hinziehen und, Adrianopel südwärts lassend, durch die Ortschaften Sugutlion, Karahamza, Arnaoutkeni, Akardji und Enidje bis zum Flusse Tekederessi gehen. Dem Laufe des Letzteren und des Tschorlouderessi bis Loule-Bourgas, sowie weiterhin längs des Flusses Soudjakdere bis zum Dorfe Serguen folgend, wird sie die Höhenzüge entlang direkt auf Hakim-Tabiassi laufen, wo sie im Schwarzen Meere endet. Sie wird dann die Seeküste bei Mangalia verlassen und, längs der Südgrenze des Sandjak Toulcha laufend, in der Donau oberhalb Rassova endigen.

Artikel 7.

Der Fürst der Bulgarei wird frei durch die Bevölkerung gewählt und von der Hohen Pforte unter Zustimmung der Mächte bestätigt. Kein Mitglied der regierenden Familien der europäischen Großmächte darf zum Fürsten der Bulgarei gewählt werden.

Im Fall der Vakanz der Würde des Fürsten der Bulgarei findet die Wahl des neuen Fürsten unter denselben Bedingungen und Formen statt. Eine Versammlung der Notablen der Bulgarei, nach Philippopel oder Tirnova berufen, wird, unter Leitung eines kaiserlich russischen und in Gegenwart eines türkischen Kommissars, vor der Wahl eines Fürsten die künftige Verwaltungsorganisation ausarbeiten, übereinstimmend mit den 1830 nach dem Frieden von Adrianopel in den Donaufürstenthümern geschaffenen Präzedenzfällen.

In den Oertlichkeiten, wo die Bulgaren mit Türken, Griechen, Walachen oder Anderen vermischt sind, wird den Rechten und Interessen dieser Völkerschaften bei der Wahl und der Ausarbeitung der organisatorischen Bestimmungen eine gerechte Würdigung zu Theil werden.

Die Einführung der neuen Regierung in der Bulgarei und die Ueberwachung ihres Betriebes wird während zweier Jahre einem kaiserlich russischen Kommissar anvertraut. Am Ende des ersten Jahres nach Einführung der neuen Regierung können, wenn darüber zwischen Rußland, der Hohen Pforte und den europäischen Kabinetten eine Einigung erzielt ist, sie besondere Delegirte dem kaiserlich russischen Kommissar beigeben.

Artikel 8.

Die ottomanische Armee wird sich nicht mehr in Bulgarien aufhalten und alle alten Befestigungen werden auf Kosten der Lokalregierung rasirt. Die Hohe Pforte hat das Recht, über das Kriegsmaterial und andere der türkischen Regierung gehörigen Gegenstände, sowohl diejenigen, welche in den in Folge des Waffenstillstandes vom 19./31. Januar geräumten Donaufestungen zurückgeblieben sind, als die, welche sich in den Festungen Schumla und Varna vorfinden werden, nach Gutdünken zu verfügen. Bis zur vollständigen Formirung einer zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Sicherheit und Ruhe genügenden einheimischen Miliz, deren Zahl später durch ein Uebereinkommen der türkischen Regierung mit dem kaiserlich russischen Kabinet festgestellt werden wird, besetzen russische Truppen das Land und leihen im Bedürfnißfalle dem Kommissar hülfreiche Hand. Diese Besetzung wird ebenfalls auf etwa 2 Jahre begrenzt.

Der Effektivbestand des russischen Okkupationskorps, bestehend aus 6 Infanterie- und 2 Kavalleriedivisionen, welches nach Räumung der Türkei durch die kaiserliche Armee in der Bulgarei bleiben soll, wird die Stärke von 50,000 Mann nicht überschreiten. Das Korps wird auf Kosten des okkupirten Landes unterhalten. Die russischen Besatzungstruppen in der Bulgarei behalten ihre Verbindungen mit Rußland nicht allein über Rumänien, sondern auch über die Häfen des Schwarzen Meeres, Varna und Bourgas, wo sie während der Besatzungsdauer die nöthigen Depots einrichten können.

Artikel 9.

Der Betrag des jährlichen Tributs, welchen die Bulgarei an die suzeraine Regierung zu zahlen hat, ihn an die Bank überweisend, welche die Hohe Pforte bezeichnen wird, wird durch ein Uebereinkommen zwischen Rußland, der türkischen Regierung und den anderen Kabinetten am Schluß des ersten Betriebsjahres der neuen Organisation bestimmt. Der Tribut wird festgestellt nach dem mittleren Einkommen des ganzen Gebietes, welches zu dem Fürstenthum gehört.

Die Bulgarei tritt an Stelle der kaiserlich türkischen Regierung in die Lasten und Verpflichtungen gegen die Eisenbahngesellschaft Rustschuk-Varna gemäß einer Abmachung zwischen der Hohen Pforte, der Regierung des Fürstenthums und der Direktion der Gesellschaft. Die bezüglichen Bestimmungen in Betreff der anderen Eisenbahnen, welche das Fürstenthum durchschneiden, bleiben ebenfalls einem Uebereinkommen zwischen der Hohen Pforte, der in der Bulgarei eingesetzten Regierung und den Direktionen der Gesellschaften überlassen.

Artikel 10.

Zu Transportzwecken von Truppen, Munition und Proviant nach und von ihren jenseits des Fürstenthums belegenen Provinzen erhält die Hohe Pforte das Recht der Benutzung von bestimmt abgegrenzten Verkehrsstraßen. Um Schwierigkeiten und Mißverständnisse in der Anwendung dieses Rechtes, bei voller Anerkennung der militairischen Bedürfnisse der Hohen Pforte, zu vermeiden, sollen durch Spezialvertrag die Bedingungen der Ausübung dieses Rechts binnen Vierteljahresfrist nach Ratifikation der gegenwärtigen Akte festgestellt werden, und zwar durch Uebereinkunft zwischen der Hohen Pforte und der Verwaltungsbehörde Bulgariens.

Selbstverständlich erstreckt sich dieses Recht nur auf die regulären ottomanischen Truppen; die Irregulären, die Baschibozuks und Tscherkessen sind absolut davon ausgeschlossen.

Auch behält die Hohe Pforte sich das Recht vor, ihre Postsendungen durch das Fürstenthum zu führen und eine Telegraphenlinie hindurch zu legen. Diese beiden Punkte sollen gleichfalls in der obbemeldeten Weise und binnen der angegebenen Frist beglichen werden.

Artikel 11.

Die muselmännischen Grundeigenthümer und alle Anderen, welche ihren persönlichen Wohnsitz außerhalb des Fürstenthums aufschlagen sollten, können ihre dortigen Immobilien behalten, indem sie solche durch Fremde verwalten lassen, resp. sie verpachten. Turko-bulgarische Kommissionen sollen in den Bevölkerungsmittelpunkten unter Aufsicht russischer Kommissionen tagen, um binnen zwei Jahren alle auf Konstatirung des Grundeigenthums bezüglichen Fragen, in welche muselmännische oder sonstige Interessen verflochten sind, endgültig zu regeln.

Aehnliche Kommissionen sollen sich damit befassen, binnen zwei Jahren alle Einzelheiten zu ordnen, die auf Veräußerung, Bewirthschaftung oder Ausnutzung der Staatsgüter und milden Stiftungen (Vakuf) auf Rechnung der Hohen Pforte Bezug haben.

Nach Ablauf dieser Frist von zwei Jahren werden alle nicht zurückgeforderten Grundstücke öffentlich meistbietend versteigert und der Erlös zur Unterstützung der Wittwen und Waisen muselmännischen wie christlichen Glaubens verwendet, die als Opfer des Krieges anzusehen sind.

Artikel 12.

Alle Donaufestungen werden geschleift. An den Ufern des Flusses sollen hinfort weder feste Plätze existiren, noch sollen Kriegsfahrzeuge in den Gewässern von Rumänien, Serbien und Bulgarien verkehren, außer den üblichen Stationsfahrzeugen und den leichten, zu flußpolizeilichen und zolldienstlichen Zwecken bestimmten Böten.

Die Rechte, Pflichten und Prärogative der internationalen Kommission der unteren Donau bleiben intakt.

Artikel 13.

Die Hohe Pforte übernimmt die Herstellung der Passage durch die Sulinamündung und die Entschädigung der Privatpersonen, welche durch den Krieg und die Unterbrechung der Donauschifffahrt geschädigt worden sind, zu diesem Zweck entnimmt sie die Summe von 500,000 Frcs. aus dem ihr von der Donaukommission geschuldeten Betrage.

Artikel 14.

Die den ottomanischen Bevollmächtigten in der ersten Sitzung der Konstantinopeler Konferenz mitgetheilten Vorschläge Europas werden mit den zwischen der Hohen Pforte, der russischen und der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780326-16/fragment/page=0001

österreichisch-ungarischen Regierung vereinbarten Aenderungen sofort in Bosnien und der Herzegowina eingeführt. Zahlung rückständiger Steuern wird nicht gefordert, und die laufenden Einkünfte dieser Provinzen bis zum 1. März 1880 werden ausschließlich zur Schadloshaltung der Flüchtlingsfamilien und der den letzten Ereignissen zum Opfer gefallenen Landeseinwohner ohne Unterschied des Volkes und des Glaubens, sowie zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse des Landes verausgabt. Der nach diesem Termin der Zentralregierung zufließende Jahresertrag wird später durch eine Sonderübereinkunft zwischen der Türkei, Rußland und Oesterreich-Ungarn geregelt.

Artikel 15.

Die Hohe Pforte verpflichtet sich zur gewissenhaften Durchführung der für Kreta gegebenen organischen Verfassung von 1868, unter Berücksichtigung der von den Landeseinwohnern schon kundgegebenen Wünsche.

Eine gleiche Verfassung soll nach Maßgabe der örtlichen Anforderungen in Epirus, Thessalien und den anderen Gebietstheilen der europäischen Türkei, für welche keine Spezialorganisation in gegenwärtigem Aktenstücke vorgesehen ist, zur Einführung gelangen.

Spezialkommissionen mit umfänglicher Betheiligung der landeseingeborenen Elemente sollen in jeder Provinz mit Ausarbeitung des Details der neuen Organisation betraut werden. Das Ergebniß ihrer Arbeiten soll der Hohen Pforte zur Prüfung unterbreitet werden, und vor ihrer Durchführung soll diese die kaiserlich russische Regierung zu Rathe ziehen.

Artikel 16.

Da die Räumung der durch die russischen Truppen in Armenien besetzten Gebiete, welche wieder an die Türkei zurückgegeben werden müssen, zu Konflikten und den guten Beziehungen der beiden Länder nachtheiligen Verwickelungen Gelegenheit geben könnte, verpflichtet sich die Hohe Pforte, die durch die lokalen Bedürfnisse erforderten Verbesserungen und Reformen in den von Armeniern bewohnten Provinzen ohne Verzug zu realisiren und ihnen Sicherheit gegen die Kurden und Tscherkessen zu gewährleisten.

Artikel 17.

Es wird eine allgemeine und gänzliche Amnestie allen bei den letzten Ereignissen kompromittirten türkischen Unterthanen durch die Hohe Pforte bewilligt und alle aus diesem Grunde in Haft sitzenden oder in die Verbannung geschickten Personen werden unverzüglich in Freiheit gesetzt.

Artikel 18.

Die Hohe Pforte wird die durch die Commissare der Vermittelungsmächte ausgesprochene Ansicht in Betreff des Besitzes der Stadt Khotour in ernste Erwägung ziehen und verpflichtet sich, die Arbeiten der definitiven Grenzregulirung der türkisch-persischen Grenze ausführen zu lassen.

Artikel 19.

Die Entschädigungen für den Krieg und die Rußland zugefügten Verluste, welche Se. Majestät der Kaiser von Rußland beansprucht und die Hohe Pforte sich verpflichtet hat, ihm zu zahlen, bestehend in Folgendem:

a) 900 Millionen Rubel Kriegskosten (Unterhalt der Armee, Ersatz des Materials und Kriegslieferungen);

b) 400 Millionen Rubel für Schäden, erlitten am südlichen Küstengebiete des Landes, am Ausfuhrhandel, von der Industrie und an den Eisenbahnen;

c) 100 Millionen Rubel für Schädigung des Kaukasus durch die Invasion;

d) 10 Millionen Rubel Entschädigung für die Unterthanen und Institutionen Rußlands und der Türkei.

Total: 1410 Millionen Rubel.

Der Kaiser von Rußland, in Erwägung der finanziellen Verlegenheiten der Türkei und in Uebereinstimmung mit dem Wunsche Sr. Majestät des Sultans, bewilligt die Bezahlung des größten Theils der im vorstehenden Paragraphen aufgeführten Summen durch die Ueberlassung folgender Territorien:

a) Das Sandjak von Toultcha, d. h. die Distrikte (cazas) von Kilia, Soulina Mahmoudie, Isaktcha, Toultcha, Matchine, Babadagh, Hirsowa, Kustenje und Medjidjé, ebenso die Inseln des Delta und die Schlangeninseln. Da Rußland nicht verlangt, dieses Territorium und die Inseln des Delta zu annektiren, so behält es sich vor, sie auszutauschen gegen den Theil Bessarabiens, der durch den Vertrag von 1856 abgetrennt und begrenzt wurde im Süden durch das Flußbett des Kilia-Armes und die Mündung des Stary-Stamboul. Die Frage der Theilung der Gewässer und der Fischerei wird durch eine russisch-rumänische Convention geordnet werden in dem Zeitraum eines Jahres nach Ratifikation des Friedensvertrages.

b) Ardahan, Kars, Batoum, Bayazet und das Gebiet des Saganlough. In allgemeinen Zügen wird die Grenzlinie, indem sie die Küste des Schwarzen Meeres verläßt, dem Kamme der Berge folgen, welcher die Zuflüsse des Flusses Hopa von denjenigen des Flusses Tcharokh trennen, und der Bergkette im Süden der Stadt Artwin bis zum Flusse Tcharokh, nahe den Dörfern Alat und Bechaget, dann wird die Grenze längs der Gipfel der Berge Dervenik-Gheki, Hortschezor und Bedjiguindagh laufen entlang des Kammes, welcher den Wasserlauf der Flüsse Tortoum-Tchai und Tcharokh scheidet und längs der Höhen bei Jaïly-Vihine, um beim Dorfe Vihine-Kilissa am Flusse Tortoum-Tchaï zu münden; von da verfolgt sie die Kette Sivridagh bis an den Hügel gleichen Namens, im Süden des Dorfes Noriman vorbeigehend; sie wird sich dann nach Süd-Ost wenden, bis nach Zivine gehen, von wo die Grenze, westlich der Straße gehend, die von Zivine zu den Dörfern Ardovt und Horassan führt, sich südlich längs der Kette des Saganlough bis zum Dorfe Gilitchman hinzieht; dann erreicht sie längs des Kammes des Chariandagh 10 Werst südlich von Hamour das Defilée von Mourad-Tchai. Darauf läuft die Grenze längs des Kamm des Alla-dagh und der Gipfel des Hovi und des Tandourek und, indem sie den Süden des Thales von Bayazet passirt, wird sie sich vereinigen mit der alten türkisch-persischen Grenze im Süden des Sees Kazli-gueul.

Die definitiven Grenzen des von Rußland annektirten Gebietes, die auf der beigefügten Karte angegeben sind, werden durch eine Commission von russischen und türkischen Delegirten festgestellt werden. Diese Commission wird bei ihren Arbeiten Rechnung tragen sowohl der lokalen Topographie, als den Erwägungen der guten Verwaltung und den Bedingungen, welche geeignet sind, die Ruhe des Landes zu sichern.

c) Die in dem § a und b erwähnten Territorien sind an Rußland überlassen als ein Aequivalent für die Summe von einer Milliarde hundert Millionen Rubel. Was den Rest der Entschädigung anbelangt — mit Ausschluß der zehn Millionen Rubel, die den Interessen und Institutionen Rußlands in der Türkei zukommen — also dreihundert Millionen Rubel, so werden der Zahlungsmodus dieser Summe und die dazu gehörige Bürgschaft geregelt werden durch eine Uebereinkunft zwischen dem kaiserlich russischen Gouvernement und dem Sr. Majestät des Sultans.

d) Was die zehn Millionen Rubel, beansprucht als Entschädigung für die Unterthanen und Institutionen Rußlands in der Türkei, anlangt, so werden diese bezahlt werden nach Maßgabe der durch die russische Gesandtschaft zu Konstantinopel geprüften und der Hohen Pforte übermittelten Ansprüche der dabei Interessirten.

Artikel 20.

Die Hohe Pforte wird wirksame Maßregeln zur gütlichen Beilegung aller seit mehreren Jahren schwebenden streitigen Angelegenheiten der russischen Unterthanen ergreifen, diese Letzteren, wenn erforderlich, entschädigen und ohne Verzug die erlassenen Entscheidungen ausführen lassen.

Artikel 21.

Den Bewohnern der an Rußland abgetretenen Gebietstheile, welche ihren Wohnsitz außerhalb dieser Territorien nehmen wollen, steht es frei, sich zu entfernen, indem sie ihren Immobiliarbesitz verkaufen. Zu diesem Behufe ist ihnen ein Termin von drei Jahren, von der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages ab gerechnet, bewilligt. Nach Ablauf dieses Termins bleiben die Bewohner, welche das Land nicht verlassen und ihre Immobilien nicht verkauft haben, russische Unterthanen.

Die dem Staate oder geistlichen Stiftungen gehörenden immobilen Werthe, welche außerhalb der angegebenen Gebietstheile gelegen sind, sollen in demselben Zeitraume von drei Jahren verkauft werden, nach dem Modus, welcher durch eine russisch-türkische Spezialkommission festgesetzt werden wird. Dieselbe Kommission ist beauftragt, die Art und Weise zu bestimmen, in welcher das Kriegsmaterial, die Munition, Vorräthe und andere dem Staate gehörenden Gegenstände, welche in den an Rußland zedirten und gegenwärtig durch russische Truppen nicht besetzten Plätzen, Städten und Gebietstheilen sich befinden sollten, seitens der ottomanischen Regierung zurückgezogen werden sollen.

Artikel 22.

Die Geistlichen, Pilger und russischen Mönche, welche in der europäischen und asiatischen Türkei reisen oder sich aufhalten, werden dieselben Rechte, Vortheile und Privilegien genießen, wie die anderen Nationalitäten angehörenden fremden Geistlichen. Der kaiserlichen Gesandtschaft und den russischen Konsulaten in der Türkei wird das offizielle Schutzrecht eingeräumt, sowohl in Bezug auf die angeführten Personen, wie auf ihr Besitzthum, ihre religiösen Wohlthätigkeits- und anderen Anstalten innerhalb der heiligen Orte und außerhalb.

Die Mönche russischer Herkunft auf dem Berge Athos bleiben in ihren früheren Besitzungen und Vorrechten erhalten und fahren fort, in den ihnen gehörenden drei Klöstern und den Dependenzen derselben dieselben Rechte und Prärogative zu genießen, wie die, welche den anderen religiösen Anstalten und Klöstern auf dem Berge Athos zugesichert sind.

Artikel 23.

Alle früher zwischen den hohen vertragschließenden Parteien geschlossenen Verträge, Konventionen und Verpflichtungen in Bezug auf den Handel, die Gerichtsbarkeit und die Stellung der russischen Unterthanen in der Türkei, soweit sie durch den Kriegszustand aufgehoben worden sind, werden wieder in Kraft gesetzt, ausgenommen die Bestimmungen, von denen in gegenwärtigem Vertrage abgewichen sein sollte. Die beiden Regierungen werden, eine gegenüber der anderen, in Bezug auf alle ihre kommerziellen und anderweitigen Engagements und Beziehungen in das gleiche Verhältniß zurücktreten, in welchem sie sich vor der Kriegserklärung befunden haben.

Artikel 24.

Der Bosporus und die Dardanellen werden in Kriegs- wie in Friedenszeiten den Handelsschiffen der neutralen Staaten, welche von russischen Häfen ankommen oder nach diesen Häfen bestimmt sind, geöffnet bleiben. Die Hohe Pforte verpflichtet sich in Folge dessen von jetzt ab, vor den Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres keine fiktiven Blokaden mehr anzuordnen, welche dem Geiste der zu Paris am 4./16. April 1856 unterzeichneten Deklaration zuwiderlaufen würden.

Artikel 25.

Die vollständige Räumung der europäischen Türkei durch die russische Armee, mit Ausnahme Bulgariens, wird in einem Zeitraum von drei Monaten, nach dem zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland und Sr Majestät dem Sultan geschlossenen definitiven Frieden stattfinden.

Um Zeit zu gewinnen und die verlängerte Unterhaltung der russischen Truppen in der Türkei und Rumänien zu vermeiden, wird ein Theil der kaiserlichen Armee nach den Häfen des Schwarzen und Marmara-Meeres dirigirt werden können, um daselbst auf der russischen Regierung gehörenden oder zu diesem Zwecke gecharterten Schiffen eingeschifft zu werden.

Die Räumung der asiatischen Türkei wird in einem Zeitraum von sechs Monaten, von dem definitiven Friedensschluß ab gerechnet, vollzogen werden, und die russischen Truppen werden das Recht haben, sich in Trapezunt einzuschiffen, um durch den Kaukasus oder die Krim zurückzukehren.

Die Räumungs-Operationen sollen unmittelbar nach dem Austausch der Ratifikationen beginnen.

Artikel 26.

So lange die kaiserlich russischen Truppen sich in den Gegenden befinden werden, welche nach diesem Vertrage der Hohen Pforte zurückgegeben werden sollen, bleiben die Verwaltung und die allgemeine Ordnung in demselben Zustande wie vor der Okkupation. Die Hohe Pforte darf während dieser ganzen Zeit und bis zum völligen Abmarsch der Truppen keinen Antheil daran nehmen.

Die ottomanischen Truppen sollen in die der Hohen Pforte zu restituirenden Ortschaften nicht eher einrücken und diese letztere soll mit der Ausübung ihrer Autorität daselbst nicht eher beginnen dürfen, als bis für jede von den russischen Truppen geräumte Ortschaft oder Provinz der Kommandant dieser Truppen dem zu diesem Zweck seitens der Hohen Pforte designirten Offizier davon Kenntniß gegeben haben wird.

Artikel 27.

Die Hohe Pforte übernimmt die Verpflichtung, in keiner Weise einzuschreiten noch einschreiten zu lassen gegen die ottomanischen Unterthanen, welche durch ihre Beziehungen zur russischen Armee während des Krieges compromittirt sein sollten. Falls einige Personen sich mit ihren Familien im Gefolge der russischen Truppen zurückzuziehen wünschen, sollen die ottomanischen Behörden sich ihrem Abzuge nicht widersetzen.

Artikel 28.

Unmittelbar nach der Ratifikation der Friedenspräliminarien erfolgt die gegenseitige Rückgabe der Kriegsgefangenen durch dazu von beiden Seiten ernannte Spezialkommissare, die sich zu diesem Behufe nach Odessa und Sebastopol begeben werden. Die ottomanische Regierung wird alle Kosten für den Unterhalt dieser in achtzehn gleichen Abtheilungen zurückzuliefernden Gefangenen binnen sechs Jahren nach den von den obengenannten Kommissaren aufzustellenden Rechnungen erstatten.

Die Auswechslung der Gefangenen zwischen der ottomanischen Regierung und denen von Rumänien, Serbien und Montenegro geschieht nach den nämlichen Bestimmungen, doch ist von der aufzustellenden Rechnung die Zahl der von der ottomanischen Regierung zurückgegebenen Gefangenen von der Zahl der ihr zurückgegebenen Gefangenen in Abrechnung zu bringen.

Artikel 29.

Der gegenwärtige Akt wird von Ihren kaiserlichen Majestäten, dem Kaiser von Rußland und dem Kaiser der Ottomanen, ratifizirt und sollen die Ratifikationen binnen vierzehn Tagen oder früher, wenn es möglich ist, in St. Petersburg ausgetauscht werden, woselbst man zugleich über Ort und Zeit übereinkommen wird, zu welcher die Stipulationen dieses Aktes mit den bei Friedensverträgen gebräuchlichen feierlichen Formen bekleidet werden sollen. Es bleibt unter allen Umständen selbstverständlich (bien entendu), daß die Hohen kontrahirenden Parteien sich von dem Moment der Ratifikation an als formell an diesen Akt gebunden betrachten.

Dem zum Zeugniß haben die respektiven Bevollmächtigten diesen Akt mit ihren Unterschriften versehen und ihre Siegel beigesetzt.

Geschehen zu San Stefano

am 19. Februar / 3. März 1878.

Graf Ignatieff.	Safvet.
(L. S.)	(L. S.)
Nelidow.	Sadullah.
(L. S.)	(L. S.)

Schlußparagraph des Artikel 11 des Präliminar-Friedensvertrages von heute den 19. Februar (3. März) 1878, welcher ausgelassen worden und einen integrirenden Theil dieses Artikels bildet:

Die Bewohner des Fürstenthums Bulgarien, welche sich vorübergehend oder dauernd in den anderen Theilen des türkischen Reiches aufhalten, werden den türkischen Gesetzen und Behörden unterworfen sein.

San Stefano, den 19. Februar (3. März) 1878.

(S.) Cte. N. Ignatieff.	(S.) Safvet.
(S.) Nelidow.	(S.) Sadullah.

Telegraphische Depeschen.

München, d. 22. März. Das zur Feier des Geburtstages des Kaisers veranstaltete Festmahl ist äußerst glänzend verlaufen. An demselben nahmen die Minister v. Pfretzschner, Lutz, Faeustle, Riedl, die Mitglieder des diplomatischen Korps, Vertreter der Universität, die Bürgermeister und der Polizeipräsident Theil. Der Abgeordnete Schauß brachte das Hoch auf den Kaiser aus, Professor Holtzendorf das auf den König von Bayern.

Bukarest, d. 23. März. Zur Feier des Geburtstages des deutschen Kaisers fand gestern ein Gottesdienst statt, dem der hiesige diplomatische Agent Deutschlands, die Mitglieder des deutschen Konsulates, der Präsident der Deputirtenkammer, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der kommandirende General der ersten Division und der Polizeipräfekt beiwohnten. Fürst Karl ließ sich durch seinen Haus- und Hofmarschall Vacaresco vertreten.

Petersburg, d. 24. März. Zur Feier des Geburtstages des deutschen Kaisers fand in dem Winterpalais ein Diner statt, zu welchem auch das Personal der deutschen Botschaft geladen war.

London, d. 22. März. Anläßlich des Geburtstages des Kaisers Wilhelm fand bei dem deutschen Botschafter, Grafen Münster, ein Diner statt, zu welchem auch die Botschafter Graf Beust und Graf Schuwaloff und der Gesandte Graf Bylandt geladen waren.

Wien, d. 23. März. Die österreichische Delegation nahm einstimmig einen Antrag an, dahin gehend, die Petition des Beamten-Vereins und der Versicherungs-Gesellschaften wegen Desinfektion der Schlachtfelder dem gemeinsamen Ministerium mit der Aufforderung zu übergeben, auf internationalem Wege die unverweilte Beseitigung der durch unbeerdigte Leichen in Bulgarien und Rumelien dem allgemeinen Gesundheitszustande Europas drohenden Gefahren anzustreben und zu diesem Behufe auf sofortige Bildung einer internationalen Sanitäts-Kommission hinzuwirken.

Wien, d. 23. März. Zwischen den beiden Delegationen ist bezüglich sämmtlicher differirender Beschlüsse eine Einigung erzielt worden, indem die ungarische Delegation sich den meisten Beschlüssen der österreichischen, insbesondere dem Beschlußantrage derselben in Betreff des Credites von 60 Millionen anschloß. — In der ungarischen Delegation erwiderte Graf Andrassy auf eine Interpellation Csernatonyi's, er habe vorgestern Abend durch einen Courier des Petersburger Cabinets die officielle Mittheilung des Friedensvertrages erhalten. Von Seiten der Türkei sei die Mittheilung des Vertrages noch nicht erfolgt. Der Vertrag werde auch in Wien in authentischer Form veröffentlicht werden. Für den Zusammentritt des Congresses sei einer der letzten Tage des März in Aussicht genommen gewesen. Inzwischen seien aber einzelne Präliminarfragen aufgetaucht, in Betreff welcher zwischen Rußland und England ein Ideenaustausch stattfinde. Der Zusammentritt des Congresses könne daher nicht sicher bestimmt werden.

Wien, d. 23. März. Die „Wiener Abendpost" schreibt bezüglich der augenblicklichen Lage: Das englische Cabinet verlangt die Erklärung Rußlands, daß die Mittheilung des Friedensinstrumentes an die Mächte mit der formellen Vorlage desselben im Congresse gleichbedeutend sei, während das russische Cabinet seinen internationalen Pflichten mit jener Mittheilung genügt zu haben glaubt und sich zu einer ausdrücklichen Vorlage an den Congreß um so weniger verstehen will, als es bereits durch die Bekanntgabe der Friedensbedingungen jeder einzelnen Macht die Möglichkeit geboten hat, die einzelnen Bestimmungen des Vertrages zum Gegenstande einer europäischen Berathung zu machen. Eine Verständigung ist bis jetzt nicht erfolgt und so lange das nicht der Fall ist, muß auch das Schicksal des Congresses als ein noch unentschiedenes betrachtet werden.

Wien, d. 23. März. Die „Polit. Corresp." veröffentlicht folgende Meldungen: Aus Athen: Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Delyannys, sprach competenten Persönlichkeiten gegenüber die Besorgniß aus, daß Griechenland, wenn der Congreß die hellenische Frage nicht definitiv lösen sollte, durch die Aufregung der Bevölkerung zum Kriege getrieben werden dürfte. Die Regierung habe für den Congreß werthvolle statistische Daten über die Verhältnisse der griechischen Bevölkerung in Macedonien aufstellen lassen. — Die Feindseligkeiten zwischen den Insurgenten von Pelion und den Türken bei Aghia haben wieder begonnen. Die Türken haben mehrere Dörfer in Brand gesteckt und die Einwohner derselben niedergemacht. — Aus Bukarest: Die gestern in Petersburg umlaufenden Gerüchte über den Ausbruch von Unruhen in Bukarest sind unbegründet. Der Ministerpräsident Bratianu wird sich voraussichtlich zum Congresse begeben. — Die Typhusepidemie in Bukarest tritt sehr stark auf.

Wien, d. 24. März. Die „Montagsrevue" schreibt: Die Controverse zwischen England und Rußland habe sich zu einer ernsteren Differenz zugespitzt, als nach dem wesentlich formalen Charakter des Streitpunktes zu erwarten gewesen wäre. Wenn der Congreß scheitere, so sei es nicht abzusehen, welche Vortheile England aus einer solchen Situation zu ziehen vermöchte, da alsdann eine individuelle Discussion der Friedensartikel durch jede einzelne Macht eintrete, was England doch vermeiden wolle und was Rußland erwünscht wäre.

Wien, d. 24. März. (Post.) „Presse" und „Fremdenblatt" sprechen scharf gegen den Friedensvertrag, erstere namentlich wegen der geplanten Vergrößerung Montenegros, welche Oesterreichs Interessen verletze. Das „Fremdenblatt" erklärt, die Ausführung des vorliegenden Friedens wäre gleichbedeutend mit Oesterreichs Abdikation als Großmacht. Das „Fremdenblatt" verlangt energisch die sofortige Okkupation der Hinterländer ohne Rücksicht auf das Zustandekommen des Kongresses.

Paris, d. 23. März. (Post.) In Deputirtenkreisen hat das in Versailles verbreitete Gerücht lebhafte Aufregung verursacht, daß Rußland, verletzt und unzufrieden mit der Haltung Frankreichs in der orientalischen Frage, darauf verzichte, an der Weltausstellung Theil zu nehmen. Der Artikel des „Journal de St. Petersbourg" ist Gegenstand allarmirender Kommentare. Dies alles, sowie beunruhigende Nachrichten aus London, haben die hiesige Meinung in Betreff des Kongresses und Friedens sehr pessimistisch gemacht. — Auf der deutschen Botschaft findet heute Abend Ministerdiner und Empfang statt. Der Marschall-Präsident und die Herzogin von Magenta haben ihr Erscheinen zugesagt.

London, d. 23. März. Nach einer bei „Lloyds" eingegangenen Depesche von der Sulinamündung hätte die europäische Kommission es abgelehnt, die Donau als für die Schifffahrt offen zu erklären, bevor die Russen die Garantie gegeben, daß die Torpedos bis zur Mündung fortgenommen sind. — Die Admiralität hat die sofortige Indienststellung der Panzerfregatte „Invincible" und der Korvette „Tenedos" angeordnet. Erstere ist für das Mittelmeer bestimmt.

London, d. 23. März. Wie verlautet, sollen 5 der Cunard- und der White-Star-Company gehörige Dampfer provisorisch von der Regierung gemiethet worden sein.

London, d. 24. März. Wie der „Observer" meldet, war der Regierung bis gestern Abend noch keine weitere

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780326-16/fragment/page=0002
DFG

Mittheilung der russischen Regierung bezüglich der Forderungen Englands in der Konferenzfrage zugegangen. Dasselbe Blatt meldet, daß der Khedive auf die von der englischen Regierung gemachten Vorstellungen, welche von der französischen unterstützt wurden, eingewilligt habe, eine Untersuchung über die Finanzlage Egyptens anzustellen. Dieselbe soll sich nicht allein auf die Hülfsquellen des Landes erstrecken, sondern auch auf den Charakter der Verpflichtungen Egyptens und auf die Gründe des Unterschiedes zwischen den veranschlagten und den wirklichen Einnahmen. Lesseps wird Präsident der Untersuchungskommission, Rivers Wilson Vizepräsident derselben. Die übrigen Mitglieder sollen Beamte der Verwaltung der Staatsschulden sein.

Petersburg, d. 23. März. Der „Golos" bespricht den Friedensvertrag und meint, eine volle und endgiltige Befreiung der Christen sei durch denselben nicht erreicht worden. Das Blatt glaubt, der Vertrag befriedige die russische Bevölkerung nicht.

Galatz, d. 24. März. Die Donauschifffahrt ist eröffnet; heute sind bereits 3 Schiffe hier eingetroffen, morgen werden vier erwartet. Die Wassertiefe im Sulina-Arme beträgt 15 Schuh.

Konstantinopel, d. 22. März. Die hiesige „Agence Havas" will wissen, die Abfahrt der russischen Garde sei bis nach dem Kongresse vertagt.

Konstantinopel, d. 23. März. Die bei Skutari stehenden türkischen Truppen sind in die Umgegend von Bujukdere marschirt, wo ein Lager für 15,000 Türken gebildet wird; ein zweites türkisches Lager wird bei Kavak am Schwarzen Meere errichtet. — Gerüchtweise verlautet, Munif Effendi würde zum Botschafter in Petersburg ernannt werden. — Osman Pascha wird morgen mit Reouf Pascha hier eintreffen.

Athen, d. 23. März. Eine Deputation, geführt von den Bürgermeistern von Athen und dem Piräus, hat den hiesigen Vertreter Englands Wyndham den Dank der griechischen Bevölkerung an England dafür ausgesprochen, daß dieses die Zulassung Griechenlands zum Kongresse vorgeschlagen habe.

Washington, d. 23. März. Die Münzkommission des Repräsentantenhauses hat sich in dem an das letztere erstatteten Berichte für den Gesetzentwurf ausgesprochen, wonach die Ausprägung von Silber unter den nämlichen Bedingungen, wie diejenige von Gold, erfolgen soll und worin die Regierung ermächtigt wird, Certifikate auf die im Depot befindlichen Silberbarren auszugeben. — Die Regierung läßt fortgesetzt Silberdollars ausprägen, die ausschließlich für den Handel mit dem Auslande bestimmt sind.

New-York, d. 23. März. Nach aus Havanna hier vorliegenden Nachrichten haben sich die Aussichten für die Zuckerernte in Folge anhaltender und starker Regengüsse um 30 bis 35 pCt. vermindert.

Zur Orientfrage.

Die neuesten telegraphischen Nachrichten stellen heute die Situation als überaus ernst dar. Ueberall sind die Aussichten auf das Zustandekommen des Congresses sehr tief gesunken. In Wien und London hat man den Friedensvertrag von Neuem zum Gegenstand heftiger Angriffe gemacht, so daß es heute schwer fällt, der Lage der Dinge eine gute Seite abzugewinnen.

Deutsches Reich.

Berlin, den 24. März. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Vize-Präsidenten des Staats-Ministeriums, Staats- und Finanz-Minister Camphausen unter Belassung des Titels und Ranges eines Staats-Ministers die nachgesuchte Dienstentlassung zu ertheilen.

Se. Majestät der König haben geruht: Dem Bürgermeister Hirsemann zu Weißenfels den königl. Kronen-Orden dritter Klasse; dem Schullehrer Groeger zu Wittenberg den Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Musikus Albert Krause zu Dt. Crone die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die gestern ausgegebene Gesetz-Sammlung publicirt die Verordnung zur Regelung des Landarmenwesens in der Provinz Sachsen.

Die Abgeordnetenhaus-Sitzung am Sonnabend (worüber wir in einer Beilage ausführlicher berichten werden) war eine der interessantesten und wichtigsten dieser Session. Dieselbe beschäftigte sich anfänglich mit dem vom Herrenhaus in veränderter Fassung zurückgelangten Ausführungsgesetz zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz, welches schließlich unverändert in der Fassung des andern Hauses genehmigt wurde. Unter allgemeiner Spannung begann darauf die erste Berathung des Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für 1878—79. Derselbe zerfällt in drei wesentlich verschiedene Theile. Er fordert 1) die Abtrennung der Domänen und Forsten vom Finanzministerium und Ueberweisung derselben an das landwirthschaftliche Ministerium; 2) Errichtung eines besonderen Eisenbahnministeriums; 3) Bewilligung des Gehalts für einen Vizepräsidenten des preuß. Staatsministeriums. Der Gegenstand hatte nicht allein die Sitze der Abgeordneten fast vollständig besetzt, sondern auch so viele Zuhörer auf die Tribünen gelockt, daß thatsächlich im ganzen Hause kein freier Platz mehr war. Von Ministern waren Fürst Bismarck, Dr. Achenbach, Dr. Friedenthal und Dr. Falk anwesend. Der erste Redner war der Abg. Miquel, welcher zwar erklärte, in vielen Beziehungen mit der Vorlage einverstanden zu sein, dennoch aber dieselbe resp. die Entscheidung über dieselbe bis zum Herbst verschoben wissen wollte. Die Vorschläge des Entwurfs erscheinen ihm in der vorliegenden Form nicht annehmbar, seiner Ansicht nach müßten auch die Bauten mit dem neuen Ministerium verbunden sein. Im Uebrigen verliere die Sache nichts, wenn sie ein halbes Jahr verschoben werde. In seiner Entgegnung beklagte sich Fürst Bismarck, daß man ihn dilatorisch behandle, indeß sei er nicht in der Lage, bis zum Herbste zu warten, wenn die Berathung jetzt auf Schwierigkeiten stoße, würde der Landtag nach Schluß des Reichstags zu einer Nachsession zusammentreten müssen. Es sei seine Absicht, einen Conflict mit dem Hause zu vermeiden und die Angelegenheit im Einverständnisse mit dem Hause zu regeln. Indeß möge ihn der Landtag nicht auf den Weg der Verordnung drängen, wozu Art. 45 der Verfassung die Möglichkeit gewähre. Demnächst sprach der Abg. Dr. Virchow in sehr beredter Weise gegen den Gesetzentwurf. Er findet in den Anklagen, die der Minister gegen seine Collegen richte und die Art und Weise, in der man Personen zwinge, ihrer Ueberzeugung entgegen einmal dies, einmal das zu sagen, etwas Entwürdigendes. Der Minister Dr. Friedenthal erwiderte auf die Angriffe des Vorredners in sehr energischer Weise und erklärte u. A., daß ihm das Ministerium des Innern vom Ministerpräsidenten im Auftrage Sr. Maj. des Königs angeboten, von ihm aber abgelehnt worden sei, weil er das landwirthschaftliche Ministerium für seinen Platz halte. Demnächst wurde die Sitzung auf Mittwoch vertagt.

Die bis zu nächster Sitzung zwischenliegenden Tage, schreibt das „B. T.", werden wohl einer kräftigen Agitation gewidmet sein. Man sah mehrere Male den Abgeordneten Lasker am Ministertische stehen und in lebhafter Unterhaltung mit dem Fürsten Bismarck; auch der Abgeordnete Graf Bethusy-Huc konferirte dort. Es war ein bewegter Tag, das Haus und die Tribünen stark gefüllt: in der Hofloge sah man die Großherzöge von Baden und von Mecklenburg, den Fürsten von Pleß und Andere. Die Ausdauer der zahlreichen Damen, welche in dichtgedrängter Menge bis zum Schlusse ausharrten, war bewundernswürdig.

Das Herrenhaus genehmigte auf Befürworten des Referenten der Eisenbahnkommission Theune und des Handelsministers Achenbach den Gesetzentwurf, betreffend die Fertigstellung der Berliner Stadtbahn für Staatsrechnung nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses. Nächste Sitzung unbestimmt.

In den hell erleuchteten Sälen des neuen Palais des Reichskanzlers fand am Sonnabend Abend die erste parlamentarische Soiree statt. Den Einladungen waren die Mitglieder des Reichstages, des Herren- und Abgeordnetenhauses in überaus großer Anzahl gefolgt. Es wurden u. A. bemerkt Forckenbeck, Bennigsen, Stauffenberg, Miquel, Graf Bethusy ꝛc., den Mittelpunkt der Gesellschaft bildete der neuernannte Finanzminister Hobrecht. Von Ministern erschienen Falk, Friedenthal und v. Kameke, Stolberg war nicht anwesend. Damen waren diesen Abend nicht erschienen; die Fürstin Bismarck und die Komtesse Marie machten die Honneurs. Zuvörderst geleitete der Reichskanzler, der diesen Abend in besonders heiterer und ausgelassener Laune war, seine Gäste durch die Räume des Palais, deren Pracht und zugleich gediegene Einfachheit den wohlthuendsten Eindruck macht. Derselbe wurde nur dadurch ein wenig gestört, daß in den Appartements und Sälen die nothwendigen Möbel und auch die Bilder an den Wänden noch fehlen. Der Reichskanzler hatte, wie das „D. M.-Bl." berichtet, für jeden seiner Gäste ein freundliches Wort, besonders unterhielt er sich mit Miquel. Das Buffet war in dem großen nach dem Parke zu belegenen Speisesaal aufgestellt, dessen Erker in einen reizenden Wintergarten ausläuft. In dieser traulichen Ecke zeigte sich ein eigenthümliches Bild. Zwischen dem „gewichtigsten" Mitgliede des Abgeordnetenhauses, dem hannov. Pastor Lange, und dem bekannten schlesischen Pastor Gringmuth hatte der Reichskanzler Platz genommen, in vollen Zügen wurde nach echt studentischer Weise dem ausgezeichneten Münchener Bier zugesprochen, während unter dem Tische der Reichshund treue Wacht hielt. Der Reichskanzler kam im Laufe des Gesprächs auf unsere Parteiverhältnisse zu sprechen und betonte wiederholt, daß wir zu englischen Zuständen gelangen müßten, wo es überhaupt nur zwei Parteien gäbe, wir hätten deren fünf bis sechs, welche die unerträglichsten Zustände mit sich brächten. Die Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses nehme eine viel schroffere Stellung der Regierung gegenüber ein, wie die des Reichstags. Im Uebrigen erzählte der Reichskanzler eine Menge von Anekdoten und beschwerte sich über den zu langsamen Gang unserer Justiz. Der Durchführung des Reichseisenbahnprojektes, dessen der Reichskanzler in seiner Rede wenige Stunden vorher Erwähnung gethan, wurde auf der Soiree besprochen und fand namentlich in den Kreisen süddeutscher Abgeordneten ziemlich kühle Aufnahme. Es verlautete, daß der Großherzog von Baden, der gestern im Abgeordnetenhause erschienen war, der größte Gegner des Reichseisenbahnprojektes sei. Trotz der Freundlichkeit des fürstlichen Gastgebers herrschte doch eine etwas gedrückte Stimmung, die durch das Bewußtsein kaum gehoben zu werden vermochte, daß jetzt die einzelnen Parteien und Fraktionen wieder auf sich selbst angewiesen bleiben und bei den nächsten Wahlen auch selbstständig werden operiren müssen. — Der neue Finanzminister Hobrecht empfing überall Gratulationen, bemerkte jedoch abwehrend: „Bitte, meine Herren, ich nehme keine Glückwünsche an". Ein witziger Landbote erwiderte lächelnd darauf: „Ich werde mich auch hüten, Ihnen zu Ihrer Berufung als Finanzminister zu gratuliren." — Die Gesellschaft trennte sich erst gegen Mitternacht.

In beiden Häusern des Landtags wurde gestern die Entlassung des Finanzministers Camphausen mitgetheilt, welche auch im „Staats-Anzeiger" amtlich publicirt wird. Als Nachtrag zu der nunmehr vorläufig abgeschlossenen Ministerkrisis ist es von Interesse zu constatiren, daß auch der Generalpostmeister Stephan zu denjenigen gehört, welche die Uebernahme des Finanzministeriums abgelehnt haben.

Graf Stolberg-Wernigerode ist, wie die „Post" meldet, am Sonnabend Mittag vom Kaiser in langer Audienz empfangen worden. Ob er sich dazu verstehen wird, die Vize-Präsidentschaft des preußischen Staatsministeriums anzunehmen, gilt nach wie vor als fraglich. Er selbst hat noch im Laufe des gestrigen Vormittags gegen einen bairischen Reichstagsabgeordneten geäußert, daß die Verhandlungen mit ihm bis zur Stunde zu keinem Resultate geführt hätten.

Theater-Notiz.

„Arria und Messalina" von Wilbrandt wird nicht, wie es ursprünglich beabsichtigt war, am Montag, sondern erst am Mittwoch zur Aufführung kommen. Am Dienstag bleibt es bei den dafür festgesetzten Stücken „Tochter Belials" und „Versprechen hinterm Herd."

Börsennachrichten.

Berlin, d. 23. März. Die heutige Fonds- und Aktien Börse eröffnete in matter Haltung. Die Course setzten auf spekulativem Gebiete weiter ein und bei stärkerem Angebot gaben die Course mehr und mehr nach. In dieser Beziehung hatten namentlich die niedrigeren Notirungen der fremden Börsenplätze gewirkt, während gleichzeitig anderweitige Meldungen die Spekulation verstimmten. In der zweiten Börsenhälfte befestigte sich die Tendenz vorübergehend; aber während der Verkehr anfangs eine regere Entwicklung zeigte, ermattete weiterhin die Geschäftsthätigkeit und der Börsenschluß blieb matt. Das Geschäft in Prolongationen hat in geringem Umfange begonnen. — Der Kapitalsmarkt wies für heimische solide Anlagen ziemliche gute Festigkeit auf, während fremde festen Zins tragende Papiere unter der Verstimmung des Spekulationsmarktes theilweise erheblich matter waren. Die Caffawerthe der übrigen Geschäftszweige verkehrten zu wenig veränderten Coursen ruhig. Der Geldstand hat sich nicht wesentlich verändert; im Privatwechselverkehr wurden feinste Briefe zu 2—2¼% diskontirt. — Auf internationalem Gebiet gingen Kreditaktien und Franzosen auf stark herabgesetzten Niveau ziemlich lebhaft um, Lombarden fast unverändert und geschäftslos. — Von fremden Fonds erschienen Russische Anleihen ca. 1%, Oesterreichische Renten ¼% niedriger, gingen aber ziemlich lebhaft um. Italiener gleichfalls matter aber ruhig. Russische Noten büßten 3 ₰ ein. — Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten bei theilweise schwächerer Notiz mäßige Umsätze für sich; landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe waren gut behauptet, inländische Prioritäten gefragt und theilweise anziehend. — In Eisenbahnaktien fanden nur mäßige Umsätze statt; Rheinisch-Westfälische Bahnen waren behauptet; Berlin-Anhalter, Magdeburg-Halberstädter etwas besser, Berlin-Potsdam, Thüringer, Ostpreußische Südbahn, Oesterreichische Nebenbahnen ꝛc. matter. — Bankaktien und Industriepapiere behauptet und still; Diskonto-Kommandit-Antheile matter. — Course um 2½ Uhr: Kreditaktien 393,50, Franzosen 433,50, Lombarden 124,00, Laurahütte 73,25, Diskonto-Kommandit 118,00, Bergische 75,10 Br., Cöln-Minden 95,25 Br., Rheinische 106,75.

Deutsche Reichs-Anleihe 4% 96,80 bz. Cons. Anleihe 4½% 104,90 bz. Consol. Anleihe de 1876 4% 96,70 bz. Staats-Anleihe 4% 96,25 bz. Staats-Anleihe 1850 4% 98,00 bz. Staats-Anleihe 1852 4% 96,25 bz. Staats-Schuldscheine 3½% 92,70 Gd.

Berlin, d. 24. März. Privatverkehr. Creditactien 392,00 à 393,00 à 392,50. Franzosen 433,00. Lombarden 124,00. 1860er Loose 104,50 à 104,25, ferner. Goldrente 62,40 à 62,50 à 62,40. Silberrente —, Papierrente 52,40 à 52,50 à 52,40, unger. Goldrente 75,10. Italiener 73,00 à 72,90. 5% Türken —, 5% Russen 83,10 à 83,25 à 83,10, 1877er Russen —, Russische Noten per ult. März 216,50 à 215,50. Rumänier 25,25 à 25,00 à 25,40, do. 6% Obligationen 75,00. Cöln-Mindener Bahn 95,25 à 95,00. Bergisch-Märkische Bahn 75,00. Rheinische Bahn 106,75. Galizier 104,50. Diskonto-Commandit 117,75 à 118,00. Deutsche Bank —. Laurahütte 73,50. Reichsbank —. Ziemlich fest, geringes Geschäft. — Nachbörse unverändert.

Magdeburger Börse, d. 23. März. Amsterdam kurze Sicht 168,50 Gd. do. 2 Monat —. Paris 8 Tage —. London 8 Tage 20,41 Bf. do. 3 Monat —. Cons. Preußische Anleihe 4½% 105,00 Gd. Consolid. Preuß. Anleihe 4% 96,70 Gd. Reichs-Anleihe 4% —. Dampfschifff.-Stamm-Actien 4% 96,50 Gd. do. Prioritäts-Actien 5% 101,50 Gd. Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Actien 4% 106,00 Bf. Magdeb.-Halberstädter Stamm-Priorit.-Actien Lit. B. 3½% 69,50 Bf. Magdeb.-Halberst. Stamm-Priorit.-Actien Lit. C. 5% 99,10 Gd. Magdeb.-Halberst. 4½% Oblig. pr. 1851 4% 92,00 Gd. Magdeb.-Halberst. 4½% Oblig. 1. Emiss. 4½% 99.75 Gd. Magdeburg-Halberst. 4½% Obl. 2. Emiss. 4½% 99,50 Gd. Magdeburg-Halberst. 4½% Oblig. 3. Emiss. 4½% 99,00 Gd. Magdeburg-Leipziger neue Oblig. 4½% 101,10 Gd. Magdeb.-Leipziger neue Oblig. 4% —. Magdeb.-Wittend. Stamm-Actien 3% 75,00 Bf. Magdeb.-Wittend. Priorit.-Actien 4½% 99,50 Gd. Hannov.-Altend. Prioritäts-Oblig. 3. Emiss. 4½% 95,30 Gd. Magdeb. Stadt-Oblig. 4½% 101,50 Gd. Magdeb. Allg. Vers.-Actien 283,00 Bf. Magdeburger Feuerversi.-Actien 1910 Bf. Magdeb. Hagelversi.-Actien 205,00 Bf. Magdeburger Lebensversi.-Actien 240,00 Gd. Magdeb Rückversi.-Actien 434,00 Bf. Magdeb. Wasser-Assecur.-Actien —. Magdeb. Allg. Gas-Actien 4% 104,00 Gd. Magdeb. Bankcoterie-Actien 4% 81,75 Gd. Magdeburger Privatbank-Actien 4% 106,50 Gd. Magdeburger Baubank-Actien 4% 59,40 Gd. Magdeb. Bergwerk-Actien 4% —. Magdeburger Bergwerk-Stamm-Prioritäts-Actien 4% —. Magdeb. Spritt-Actien 4% 13,00 Bf. Magdeburger Theater-Actien 3½% 70,50 Bf. Magdeburger Bade- u. W.-A.-Actien 4% 60,00 Gd. Neust. A.-Brauerei-Actien 4% —. Beuchel & Co.-Actien 4%—. Carol., conf. Bergwerk-Actien 4% —. Chem. Fabrik Buckau-Actien 4% 167,00 Gd. Dessauer Gas-Actien 4% 160,00 Gd. Eisengiesserei Nienburg-Actien 4% —. Marie, conf. Bergwerk-Actien 4% —. Sudenburger Maschinenf.-Actien 4% 70,00 Gd. Sped.-Comt. Fritsche-Actien 4% —. Magdeburger Straßenb.-Actien 100,50 Bf.

Leipziger Börse vom 23. März Deutsche Reichs-Anleihe v. 1877 v. 5000—1000 ℳ 4%, 96,85 G., do. v. 500—200 ℳ 4%, 96,85 G, Königl. sächs. Renten-Anleihe 1876 v. 5000—1000 ℳ 3½%, 72,95 bz., do. v. 500 ℳ 3½% 72,95 bz, do. sächs. Staats-Anleihe von 1830 v. 1000 u. 500 ℳ 3½% 96 G., do. v. 200—25 ℳ 3½% 96 B., do. v. 1855 v. 100 ℳ 3½% 82,80 G., do. v. 1847 von 500 ℳ 4½% 98,50 G., do. v. 1852—1868 v. 500 ℳ 4½% 97,50 bz., do. v. 1869 von 500 ℳ 4½% 97,50 bz., do. von 1852—1868 von 100 ℳ 4½% 98,50 G., do. v. 1869 v. 100 ℳ 4½% 98,50 G., do. v. 1869 v. 50 u. 25 ℳ 4½% 99,25 B. do. v. 1870 v. 100 u. 50 ℳ 4½% 99 B., do. v. 500 ℳ 5% 102,60 bz., do. v. 100 ℳ 5% 102,80 bz., do. Eöbau-Zittauer Lit. A. à 100 ℳ 3½% 88,25 B., do. Löbau-Zittauer Lit. B à 25 ℳ 4% 97 B.

Marktberichte.

Magdeburg, d. 23. März. Weizen 190—215 ℳ. Roggen 135—157 ℳ. Gerste 170—210 ℳ. Hafer 140—158 ℳ pr. 1000 Kilo. **Magdeburger Börse**, d. 23. März. Kartoffelspiritus pr. 10,000 L% loco ohne Faß 53 ℳ.

Nordhausen, d. 23. März. (Pro 100 Kilogr.) Weizen 21 ℳ 18 ₰ bis 20 ℳ — ₰. Roggen 15 ℳ 77 ₰ bis 14 ℳ 88 ₰. Gerste 19 ℳ — ₰ bis 18 ℳ — ₰. Hafer 14 ℳ 50 ₰ bis 14 ℳ — ₰.

Leipziger Productenbörse vom 23. März. Weizen per 1000 Ko netto loco 190—213 ℳ bz., geringer 160—190 ℳ bz.; unverändert. Roggen per 1000 Ko. netto loco 150—156 ℳ bz., fremder 140—146 ℳ bz.; unverändert. Gerste per 1000 Ko. netto loco nach Qualität 120—190 ℳ bz. Hafer per 1000 Ko netto loco 140—146 ℳ bz. Mais per 1000 Ko. netto loco 146—148 ℳ Bf. Raps per 1000 Ko. netto loco 335 ℳ Bf. Rapskuchen per 100 Ko. netto loco —. Rüböl per 100 Ko. netto loco 69,50 ℳ Bf., per März/April 69,50 ℳ Bf.; unverändert. Spiritus per 10,000 Liter Proc. ohne Faß loco 52,50 ℳ Gd.; unverändert.

Liverpool, d. 23. März. Baumwolle (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Unverändert

Petroleum. (Berlin, d. 23. März): Loco 24,2 ℳ bz., pr. März 23,3—8 ℳ bz., pr. März/April — ℳ bz. — **Hamburg:** Ruhig, Standard white loco 10,90 Bf., 10,75 Gd., pr. März 10,75 Gd., pr. Aug./Decbr. 12,05 Gd. — **Bremen:** Ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 10,75, pr. April 10,75, pr. Mai/Juni 11,00 Bf., pr. Aug./Dec. 11,90. — **Antwerpen** (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bz. u. Bf., pr. März 27½ Bf., pr. April 27½ Bf., pr. Sept. 29½ Bf., pr. Septbr./Decbr. 30 Bf. Matt. — **New-York** (d. 23. März): Petroleum in New-York 11¼, do. in Philadelphia 11¾, rohes Petroleum 9¼, do Pipe line Certificats 1 D. 57 C. — Wechsel auf London in Gold 4 D. 86½ C. Goldagio 1.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 24. März Abends am neuen Unterhaupt 4,70, am 25. März Morgens am neuen Unterhaupt 4,68 Meter.

Wasserstand der Unstrut am Brückenpegel bei Straußfurt am 25. März 1,72 Meter, am 24. März 1,61 Meter über 0.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 23. März. Am Pegel 3,40 über 0.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 23. März 77 Centimeter über 0.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780326-16/fragment/page=0003

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben des zu Roßleben verstorbenen Zimmermeisters **Fritsche** werden alle Diejenigen, welche an die demselben ertheilten, angeblich verloren gegangenen Interimsscheine Nr. **1764** und **1765** der Unstrut-Eisenbahngesellschaft aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in dem auf

den 26. Juni 1878 Vormitt. 11½ Uhr

Zimmer Nr. 8, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath **von Doemming** angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen.

Naumburg a/S., den 13. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Halle'scher Beamten-Verein.

Generalversammlung

Dienstag den 26. März Abends 8 Uhr in der „Tulpe".

Tagesordnung:

1) Wahl des Vorstandes.
2) Lokalfrage.
3) Aufnahme neuer Mitglieder.

Diejenigen Herren Collegen, welche in der Versammlung vom 16. d. M. nicht erscheinen konnten, werden bei dieser Gelegenheit noch **ohne Ballotage** aufgenommen.

Große Auction.

Wegen Aufgabe der Wirthschaft sollen **am 2. April d. J. von Vormittags 9½ Uhr ab** in dem früher **Louis Just'schen Gute** zu **Dornitz** (Bahnstation Cönnern u. Naundorf):

5 Pferde, 4 bis 11 Jahr alt, darunter 4 Schimmel, 1 Fohlen 2jährig,
10 Kühe, neumilchend und hochtragend,
1 sprungfähiger Zuchtbulle,
4 Stück Jungvieh,
5 Ackerwagen, darunter 2 vierzöller und ein ganz neuer,
1 Kutschwagen,
2 Kutschgeschirre,
1 Rennschlitten,
1 Mähemaschine,
1 Drillmaschine,
1 Häckselmaschine,
1 Gliederwalze,
1 Ringelwalze,
2 Glattwalzen,

Pflüge und Eggen, Erstirpator und verschiedene andere Wirthschaftsgegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

J. A.
G. Gottschalk.

Wir offeriren nachstehende stärkste

Stand- u. Alleebäume,

Preise netto, Maaße beziehen sich auf Stammstärke bei Meterhöhe und Stammhöhe bis zur Krone:

ca. 100 **Kastanien** 3¼—5½ Cm. auf ca. 3 M. à ℳ 2,50.
„ 100 **Kastanien** 2½—3½ Cm. auf 2—3 M. à ℳ 1,25.
„ 100 **Silberpappeln, ächte,** 2—3 Cm. auf ca. 2 M. à ℳ 1,20.
„ 20 **Weißahorn** 4—5 Cm. auf ca. 3 M. à ℳ 3.
„ 70 **holländ. Linden** 4—5 Cm. auf ca. 2½ M. à ℳ 4.
„ 200 **Eschen** 4—6 Cm. auf ca. 3 M. à ℳ 2,50.

Cataloge stehen franco zur Verfügung.

Rittergutsbaumschulen Zöschen bei Merseburg.

Naundorfer Baumschulen

bei **Prettin a/Elbe**, Reg.-Bez. Merseburg (Kreis Torgau),

von B. Boettcher & Bergfeld,

offeriren zu den billigsten Preisen per Casse oder Nachnahme ein vorzügliches, dauerhaftes, vom **deutschen Pomologen-Verein** empfohlenes Sortiment von **Apfel-, Birn-** u. **Süßkirsch-Hochstämmen**, sowie **Wallnüsse, Pflaumen** u. **Linden** in kräftigen, schönen, jungen Stämmen mit guter Bewurzelung.

Probe u. Preise stehen franco gegen franco zu Diensten. Bei Abnahme von über 50 Stück 10 % billiger. Emb. Selbstkostenpreis.

Walzen aller Art, als: **Glattwalzen, Ringelwalzen, Gliederwalzen, Schollenbrecher**, ferner **Düngerstreumaschinen**, patentirt, die vollkommenste ihrer Art, reinigt die gefährdeten Stellen continuirlich selbst. **Breitsäemaschinen, Drillmaschinen** in 3 verschiedenen Systemen, vom 1 Meter bis 4 Meter Spurbreite (letztere für große Güter äußerst von theilhaft).

Illustrirte Cataloge, Preisverzeichnisse und jede wünschenswerthe Auskunft ertheilen wir umgehend.

Wir gewähren jede billigerweise zu verlangende Garantie und kommen jedem ausführbaren Wunsche, auch hinsichtlich des Zahlungsziele, bereitwilligst entgegen.

Geschätzte Aufträge bitten wir uns frühzeitig zukommen zu lassen.

W. Siedersleben & Co.,
Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Eisengießerei,
Bernburg — Anhalt. [H. 5837.]

Bekanntmachung.

Dienstag u. Mittwoch, den 26. u. 27. d. M., steht wiederum ein großer Transport der besten Altenburger hochtragenden und frischmilchenden Kühe und Kalben, sowie einige Zuchtbullen zum Verkauf beim Viehhändler

Weissenfels a/S. ***R. Petzold.***

Halle, Dienstag den 26. März 1878, Abends 6 Uhr
in der erleuchteten Marktkirche

Concert

der

Jubiläums-Sänger

(Emancipirte Sclaven)

Studenten der Fisk-Universität zu Nashville, Tennessee U. S. A.

(Die Kirche ist geheizt.)

Die Gesellschaft besteht aus

7 Damen und 4 Herren

und trägt

Solo- und Chor-Gesänge

vor, meistens die eigenthümlichen ergreifenden Lieder, die einst von den Sclaven in Amerika gesungen wurden, die in **Amerika** und **Europa** grossen Beifall gefunden.

Sperrsitz-Billets zum Mittelschiff der Kirche à 2 ℳ. — Nicht numerirte Billets für Seitenschiff, Orgelchor und Emporen à 1 ℳ — sind in der Musikalienhandlung von **H. Karmrodt** (Barfüsserstrasse 19) zu haben.

Neue Auswahl. **Tapeten, Rouleaux** Neue Auswahl.

bei

F. A. Schütz — Halle a/S.
Brüderstr. 2, am Markt.

Düten-Offerte.

Wir bitten nachfolgende Preise gefälligst zu beachten:

	Gr. 20.	40.	50.	80.	125.	200.	250	½ K.	1 K.
Düten aus gutem Stoff, gut. u. sauberer Arbeit. ₰	60.	75.	90.	1,00.	1,40.	1,75.	2,20.	3,30.	5.ℳ 1000 St.

Muster stehen zu Diensten.

Hallesche Papierwaaren-Fabrik,
Brüderstrasse.

Maurer- u. Putz-Gyps

in **bester frischer Waare** empfehlen jeden Posten billigst

Ed. Lincke & Ströfer.

Möbelfuhrwerk jeder Größe bei **C. Pfützmann** in **Halle, Taubengasse Nr. 16.**

Bekanntmachung.

Des verstorbenen Uhrmacher **Friedrich Schulschenk** Nachlaß, wozu gehört:

a. das Wohnhaus Nr. 7 in der Burgstraße hierselbst;
b. die vorräthigen Wand-, Nipp-, Wecker- und Taschenuhren, 3 Regulatoren, 1 Standregulator, Barometer, Thermometer (darunter 15 St. Fabrikthermometer), 2 Spieldosen (zu 2, 6 und 8 St.), Bier- u. Milchwaagen, sowie
c. das sämmtliche Werkzeug mit Geräthe und Vorräthen an Federn, Ketten, Kapseln, Gläsern u. dergl. mehr,

will ich am

Montag den 1 April d. J. Vormittags 10 Uhr

im Wege des Meistgebots gegen baare Zahlung hierselbst versteigern.

Alsleben a/S., am 22. März 1878.

Hartmann, Auctionator.

Der **Gasthof** „zum Husaren" nebst **Bäckerei** in Sandershausen wird den 3. April früh 11 Uhr unter annehmbaren Bedingungen verkauft. Gerichtl. Taxe 7000 Thaler.

Auf dem Rittergute Gnölbzig bei Cönnern steht ein dreijähriger Zuchtbulle, Kreuzung von Simmenthaler Zucht, zum Verkauf.

Plisse brennt am allerbesten à Elle 2 ₰ Brüderstr. 13.

liefert solid gearbeitete **Panzergeldschränke.**

Die erste Verwalterstelle auf dem Rittergut Löbnitz (Herrenhof) ist vergeben.

Ein gut eingerichtetes Materialgeschäft in einem Städtchen in Thüringen soll Verhältnisse halber billig verkauft werden; auch eignet es sich seiner guten Lage halber zu einem Schnitt- oder ähnlichen andern Geschäft. Nähere Auskunft ertheilt **Hugo Abt** in Kranichfeld bei Weimar.

Auf dem zum Rittergute Herrngosserstädt gehörigen Vorwerke Braunsroda stehen 170 Stück schöne große **Hammel** zum Verk. Rittergut Herrngosserstädt bei Butisstädt.

Pätzoldt, Inspektor.

Unterleibskrankheiten, Magenkatarrh, **Hämorrhoiden** etc. finden schnelle radicale Heilung durch das Universalmittel der Indianer Peru's, die **Coca-Pflanze. Seit vielen Jahrzehnten** im In- wie Auslande bewährt, sind die rationell aus frischer Pflanze dargestellten Sampson'schen Coca-Präparate à 3 RMk. nebst eingehender Belehrung zu beziehen d. d. Kohren-Apotheke, Mainz und deren Depots: Halle a. d. S.: Dr. Jäger, Apoth. Frankenhausen: Dr. Hultzsch, Stadt-Apoth. Magdeburg: Dr Krause und sämmtl. Apoth. Dresden: sämmtl. Apth. Leipzig: R. H. Paulcke, Engel-Apoth. Berlin: M. Kahnemann, Schwan-Apotheke, Spand. Str. 77.

Ein junger verb. Mann sucht als Oekonomie-Inspektor oder Administrator baldigst Stellung bei circa 500 ℳ. Gehalt und freier Station. Gefäll. Adr. unter A. S. postlag. Halle erbeten.

Ein Candidat der Mathematik erbietet sich, in einer hies. Familie den Unterricht oder die Aufsicht und Nachhülfe bei den Schularbeiten eines 7—12jähr. Knaben zu übernehmen. Gef. Anerbietungen unter S. A. befördert **Ed. Stückrath** in d. Exp. d. Ztg.

34 Stück Fetthammel, mit Körnern gemästet, hat zu verkaufen **Ferd. Kaiser** in Eisleben.

Stempelpressen

zum Pressen des Namens oder der Firma in erhabener Schrift auf Papier, sowie **Blaustempel** und **Datumstempel** empfiehlt

Otto Unbekannt,
Kleinschmieden.

1. 4sitziges **Doppelpult** ist w. Umzug sof. z. verk. Näh. ***Binneweiss*** gr. Märkerstr., 18.

Brett- u. Bauholz.

In der Burgkemnitzer Waldung sollen:

Freitag d. 29. März

ca. 200 Brett- und Baustämme (Windfall) an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich früh 10½ Uhr im hiesigen Wirthshause versammeln.

Burgkemnitz, Station der Berlin-Anh. Bahn, d. 23. März 78.

Romanus.

Vermiethung.

In Weißenfels ist ein großer Laden nebst Wohnung, in welchem seit 30 Jahren von dem jetzigen Miether ein flottes Confections- u. Manufacturwaaren-Geschäft betrieben wird, auch zu jedem andern Geschäft passend, zu vermiethen u. Michaeli zu beziehen. Näheres Nicolaistr. 114 daselbst.

Lehrlings-Gesuch.

Für ein Tuch- u. Modewaaren-Geschäft wird unter günstigen Bedingungen ein Lehrling gesucht. Offerten beliebe man unter M. S. bei **Ed. Stückrath** in d. Exp. d. Ztg. niederzulegen.

[R. B. 174.]

Meine

Zündholz-

Fabrikanlage in Neusellerhausen 14 bei Leipzig ist 1. April 1878 zu verpachten.

F. Beck.
in Firma: **Ehle & Co.**

1 großes Hausgrundstück in bester Lage in Naumburg, nebst großen Stall-Räumen u. dgl. Hofraum, Scheune u. Garten, soll unter der Hand verkauft werden. Dasselbe eignet sich zu Fabrik-Anlagen, Gasthof u. s. w. Auskunft ertheilt der Kaufmann **E. Weber** in **Naumburg a/S.**

Zur Confirmation

Andachtsbücher, Gesangbücher etc. Geschenkliteratur in großer Auswahl billigst bei

M. Köstler, Poststraße 10.

Klavier-Schulen

v. **Damm, Brauer** u. A.
= **Preis-Klavier-Schule** billigst bei **Max Köstler**, Poststr. 10.

Grabkreuze, Kissen etc., Monumente in Sandstein, Marmor, Eisen 2c. auf Lager, fertigt billigst unter mehrjähriger Garantie

C. Landmann senior,
Bildhauer. Neue Promenade 10.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 9 Uhr starb meine liebe Frau **Auguste** g. b. **Bek** in einem Alter von 37 Jahren. Dies allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung.

Holleben, d. 23. März 1878.

Hoffmann, Ortsrichter.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß heute Nachmittag ½4 Uhr mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder und Schwager **Friedrich Kopsch** nach langem Leiden im 37. Lebensjahre gestorben ist.

Emma verwittwete **Kopsch** geb. **Herling,**
zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Grube Vorwärts, d. 23. März 78.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Erste Beilage

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780326-16/fragment/page=0004

Erste Beilage zu № 72 der Hallischen Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage).

Halle, Dienstag den 26. März 1878.

Geschichtliche Erinnerungen.

Dienstag, d. 26. März.

1162. Einzug Friedrich's Barbarossa in das zerstörte Mailand.

1739. Geb. Ch. F. D. Schubart, deutscher Dichter, zu Obersontheim in Schwaben.

1794. Geb. J. Schnorr von Karolsfeld, Maler, in Leipzig.

1827. Gest. Ludw. van Beethoven, zu Wien.

Telegraphische Depeschen.

Rom, d. 23. März. Der König hat gestern dem Kaiser von Deutschland seine Glückwünsche zum Geburtstage telegraphisch ausgedrückt. Die zur Feier des Tages in der deutschen Botschaft veranstaltete Festlichkeit, an welcher gegen 500 Personen theilnahmen, nahm einen sehr glänzenden Verlauf. Der Botschafter v. Keudell brachte den Toast auf den Kaiser Wilhelm aus und gedachte dabei der Friedensmission, welche der Kaiser nach den ruhmreichen Tagen von 1870 zu seiner Aufgabe gemacht habe. Nach einem dreimaligen enthusiastischen Hoch auf den Kaiser Wilhelm wurde von den Anwesenden die preußische Nationalhymne und die Wacht am Rhein gesungen. Die Prinzessin Friedrich Karl von Preußen wohnte dem Feste bei.

Rom, d. 23. März Die Konstituirung des Ministeriums ist nunmehr definitiv in folgender Weise erfolgt: Cairoli Präsidium ohne Portefeuille, Zanardelli Inneres, Desanctis Unterricht, Seismit-Doda Finanzen, Bruzzo Krieg, Brocchatti Marine, Conforti Justiz, Baccarini öffentliche Arbeiten. Cairoli übernimmt interimistisch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Seismit-Doda interimistisch das Schatzministerium.

Madrid, d. 23. März. In der Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Finanzminister bei der Berathung des Berichts der Staats-Schuldenkommission, daß das Kabinet fest entschlossen sei, den im Jahre 1876 mit den Staats-Gläubigern abgeschlossenen Vertrag vollständig auszuführen und keine Veränderung desselben vorzunehmen. Die Regierung werde kein Opfer scheuen, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Konstantinopel, d. 23. März. Wie die hiesige „Agence Havas" meldet, hätten die Russen alle Vorbereitungen zur Einschiffung der Truppen in San Stefano eingestellt. — In Adrianopel sei der Typhus ausgebrochen. — Hobart Pascha hat den Befehl erhalten, sich nach Prevesa zu begeben und in den dortigen Gewässern zu kreuzen.

Athen, d. 24. März. Admiral Hornby, durch den englischen Legationssekretär Wyndham von den gegen christliche Familien bei Olympos begangenen Gräueln benachrichtigt, sandte das Panzerschiff „Zubbley", um den Bedrängten zu Hilfe zu kommen und weitere Grausamkeiten zu verhindern.

London, den 23. März. Gladstone hat bei Empfang einer Deputation aus Greenwich eine Rede gehalten, in welcher er bedauerte, daß das Parlament den Kredit von 6 Millionen Pfd. bewilligt habe. Weiter erklärte Gladstone, er verabscheue den Krieg, indeß sei zu konstatiren, daß dieser Krieg größere Resultate zur Folge gehabt habe, als irgend ein Krieg der letzten Zeit. Er verstehe nicht, weshalb die englische Flotte in den türkischen Gewässern sich aufhalte, er begreife auch nicht das Verlangen der englischen Regierung, daß Rußland, nachdem es den Friedensvertrag allen Mächten mitgetheilt habe, ihn noch auf dem Kongreß vorlegen soll. Dagegen billige er die Politik der Regierung in Betreff der Dardanellen und in Betreff Griechenlands.

Die erste Berathung des Nachtrags-Etats,

dessen einziger Artikel lautet:

„Der durch das Gesetz vom 9. Februar d. J. festgestellte Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1878/79 wird in Betreff der Domainen- und Forstverwaltung, der Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten und des Bureaus des Staatsministeriums dahin abgeändert und ergänzt, daß die neuen Ueberschriften, Texte und Summen, welche die diesem Gesetze beigefügte Anlage enthält, an die Stelle der bisherigen Ueberschriften, Texte und Summen des Etats treten beziehungsweise denselben hinzutreten. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt."

bildete (wie schon im Hauptblatt erwähnt) am Sonnabend den zweiten Theil der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses. Als erster Redner erhielt das Wort der

Abg. Dr. Miquel. Die Vorlage, welche dem Hause zur Berathung vorliegt, hat selbst die Freunde der Regierung nicht gerade mit sonderlicher Freude erfüllt. Wenn je eine ungelegene Zeit hierzu gewählt war, so war es jetzt der Fall. Wenn Gründe vorlagen, die eine Erledigung derselben für unbedingt unaufschiebbar machten, dann wäre die Eile und ungelegene Zeit erklärlich, entschuldbar, — so aber lassen sich schwer die Motive dafür herausfinden, weshalb eine gründliche Vorberatung für die Berathung einer so wichtigen Vorlage, wie die Abzweigung des Eisenbahnressorts vom Handelsministerium und Umbildung desselben in einem besonderen Ministerium, so ganz außer allen Betracht kommen soll. Die erste Frage ist wohl die: ist die Abtretung des Eisenbahnressorts vom Handelsministerium schon aus formellen Rücksichten möglich? Schon hier treten schwerwiegende Bedenken dagegen auf, denn die Grenzscheide, wo die Befugnisse des alten Handelsministers aufhören und wo die des neuen Eisenbahnministers beginnen, ist schwer zu zeichnen, und bedarf dieser Umstand schon sehr ernster Erwägung. Diese Bedenken können allein eine Vertagung der Frage, ist jetzt der geignete Zeitpunkt dazu vorhanden, begründen. Wenn schon die Vorfrage zu verneinen ist, so ist dies noch weit mehr der Fall, wenn man den Inhalt der Vorlage näher in Betracht zieht. War man früher möglichst bemüht, die Ressorts der Staatsbahnen von denen der Privatbahnen auszuhandhalten, so scheint der kleine Schritt nach vorwärts durch die neue Vorlage wieder illusorisch werden zu sollen, ja es scheint sich ein noch schlimmerer Zustand vorbereiten zu wollen. Wenn dem Handelsminister schon Post- und Telegraphenverwaltung genommen sind und jetzt auch das Eisenbahnressort davon abgezweigt werden soll. — was bleibt dann demselben? — Der Herr Reichskanzler bezweckt unzweifelhaft mit dieser Vorlage eine Stärkung und Vergrößerung seiner Politik und scheint das ganze Projekt nur eine Konsequenz in seiner Reichseisenbahnpolitik zu sein. Wenn ich auch, und wohl der größte Theil meiner politischen Freunde, grundsätzlich nicht entgegen der Idee bin, so bin ich doch der Ansicht, daß eine so wichtige Sache nicht so ohne Weiteres über's Knie gebrochen werden darf und werde daher gegen sofortige Entscheidung und für Vertagung dieser Angelegenheit stimmen. — Was nun den zweiten Theil der Vorlage anlangt, die Uebertragung der Forsten und Domänen an das landwirthschaftliche Ministerium, so weiß ich, daß dieselbe viele Freunde in diesem Hause hat. Es ist dies auch keine Partei-, keine politische Frage. Doch erscheint der jetzige Zeitpunkt für Erledigung einer so wichtigen Angelegenheit noch nicht gekommen, um so mehr, da wir augenblicklich ohne Finanzminister sind. Vor Eintritt eines neuen Ministers dürfte gleichfalls ein Definitivum schwer zu schaffen sein, da die Schwierigkeiten hierbei für den neuen Minister auf der Hand liegen. Da nun in keiner Beziehung ein dringendes Bedürfniß zur Ueberstürzung vorliegt und in der Sache selbst nichts verloren geht, so bitte, ich die Vorlage zur Zeit ablehnen zu wollen.

Ministerpräsident Fürst Bismarck: Der Herr Vorredner hat die Vorlage besser vertreten, als ich selbst im Stande wäre. Er hat alle einzelnen Positionen mit der ihm eigenen klaren Weise vertheidigt, um zu dem Schlusse zu kommen, daß er sich gegen die Vorlage erklären müsse. Er hatte behauptet, daß die Vorlage nicht dringlich und nicht hinreichend vorbereitet sei. In letzterer Beziehung gehen aber die Ansprüche des Vorredners zu weit; wenn wir das Alles erfüllen sollten, ehe wir unsere Reform in der Ministerialverfassung einführen, möchten wir diese kaum noch erleben (Heiterkeit). Was nun die unglegene Zeit betrifft, in welcher diese Vorlage eingebracht worden, so muß ich in dieser Beziehung historisch erwähnen, wie diese Interimsession zu Stande gekommen. Als ich nach Berlin kam, war die Sachlage die, daß der Landtag seine Sitzungen vertagt hatte, um dem Reichstage Gelegenheit zu geben, seine Arbeiten zu erledigen. Ich nahm an, daß der Landtag seine Sitzungen erst nach Schluß des Reichstages wieder aufnehmen würde, daß dies früher geschehen würde, davon war die Staatsregierung nicht unterrichtet. Ich habe auch nicht geglaubt, daß diese Vorlage auf Schwierigkeiten stoßen würde; sonst wäre es ja unterdirt gewesen, daß der Landtag jetzt geschlossen und nach Schluß des Reichstages wieder einberufen werde. Es kommt ja nur darauf an, wie viel Sitzungen wir brauchen, können wir es mit einer oder zwei Sitzungen abmachen, so wird sich der Reichstag wohl beruhigen. Wenn aber die Sache so viel Vorbereitungen erfordert, wie der Abg. Miquel meint, dann werden wir uns einer neuen Session nach Schluß des Reichstages nicht entziehen können. Es ist dann dagegen eingewendet worden, daß diese Dinge nicht dringlich seien. In früheren Zeiten mögen die Geschäfte des Finanzministers weniger unerträglich gewesen sein; die Finanzmaschine ist so vorzüglich organisirt, daß ein Finanzminister, der nicht gerade einen besonderen Ehrgeiz hatte, mit den Unterschriften von Rescripten sich Jahre lang über Wasser halten könnte. Aber jetzt halte ich es kaum für möglich, daß der Finanzminister, der eigentlich der natürliche Vorsitzende des Präsidenten im Staatsministerium wäre, die Präsidialgeschäfte berechnen kann. Insofern halte ich auch die Bewilligung eines Stellvertreters für durchaus nothwendig; aber für ebenso dringlich halte ich namentlich die Abtrennung der Eisenbahnangelegenheiten vom Handelsministerium. Die Vorlage, die uns heute beschäftigt, ist von mir zuerst vor 15 oder 16 Jahren, im J. 1862 angeregt worden und habe ich damals schon Gelegenheit gehabt, die Schwierigkeiten kennen zu lernen, die es hat, von einem Ministerium irgend etwas abzutrennen. Aus sehr natürlichem Ehrgeiz will keiner etwas abgeben und ich habe es erlebt, daß Cabinetsfragen daraus gemacht worden sind und zwar zu einer Zeit, wo es überhaupt schwer war, Minister-Candidaten zu finden. Damals bestand unter dem Ministerium ein gewisser Corps-Comment, wollte man dem einen etwas nehmen und dem anderen geben, dann hieß es stets: Wir wollen sein ein einig Ministerium von Brüdern! (Heiterkeit). Ich habe versucht, in irgend einer Weise den Mängeln, an denen unser Eisenbahnwesen leidet, Abhülfe zu schaffen. Dies kann meiner Ansicht am besten dadurch geschehen, daß der Leiter der Eisenbahnangelegenheiten persönlich die volle Verantwortung für das übernimmt, was in seinem Ministerium geschieht. Wenn das Reich es ablehnt, sich damit zu befassen, ist Preußen berufen, eine feste Stellung in der Eisenbahnpolitik auf eigene Rechnung zu übernehmen, bis zu dem Zeitpunkte, wo einzelne Regierungen ihre unberechtigten Besorgnisse fallen lassen. Es gehörte dazu zunächst die Zustimmung aller Minister. Der Finanzminister war von Hause aus dagegen, dennoch schien es, daß die Sache außerordentlich günstig stand vor etwa 3 Jahren: und doch bin ich außer Stande gewesen, die Sache auch nur einen Schritt vorwärts zu bringen. Und jetzt wollen Sie mich wieder auf den nächsten Herbst vertrösten. Wenn ich nun 4, 5 Jahre lang von einem Jahr auf das andere vertröstet worden bin, und wenn ich fühle, daß meine Kräfte abnehmen, so können Sie mir es nicht verdenken, wenn ich lediglich aus politischen Gefühlen für die Sache eintrete, und ich kann für meine Person die Verantwortlichkeit auch nicht für irgend eine Commission übernehmen, die dahin gingen, die Sache zu verschieben. Der Willkür unserer Eisenbahnverwaltungen muß ein Ende gemacht werden. Die Frage, ob wir ohne Mitwirkung der Landesvertretung durch königliche Verordnung in der Lage sind, den dringenden Bedürfnissen Abhilfe zu schaffen, habe ich noch nicht untersucht, ich wünsche diese Frage im Einverständniß mit dem Landtage zu erledigen und will keinen Conflict heraufbeschwören. Aber erledigen müssen wir sie, sonst kann ich auf meinem Posten nicht bleiben (Sensation). Wenn der Vorredner gesagt hat, wir müßten dann noch weiter gehen, so möchte ich doch bitten, erst einen Schritt vorwärts zu gehen und verlangen Sie nicht, daß eine solche Organisation wie Minerva gepanzerscht aus dem Kopfe des Finanzministers springen soll, der noch nicht einmal da ist (Heiterkeit).

Abg. Virchow erkennt die Zweckmäßigkeit an, den angegeben Fragen näher zu treten, glaubt aber mit dem Abg. Miquel, daß in jetzigem Augenblick nicht der geeignete Moment dazu da sein. Dem Ministerpräsidenten möge es ja geeignet erscheinen, gerade den jetzigen Augenblick zu benutzen, um den landwirthschaftlichen Minister über den Verlust des Portefeuilles des Innern durch das Ressort der Forsten und Domänen zu trösten (Heiterkeit), aber das Haus könne den gegebenen Zeitpunkt nicht als geeignet anerkennen. Wenn der Fürst Bismarck die Dringlichkeit damit motivirt habe, daß er bis jetzt in seinem Ministerium einen so starken passiven Widerstand gefunden habe, daß er seit längerer Zeit nicht einen Schritt vorwärts komme, so mache dies einen eigenthümlichen Eindruck gegenüber der allgemeinen Annahme, daß der Fürst Bismarck der erfahrene Mann sei, der Alles vermöge. Freilich dürfe der Ministerpräsident nicht den Anspruch erheben, nur solche Kollegen neben sich zu haben, die nicht auch Energie genug besitzen, ihm unter gegebenen Verhältnissen Widerstand entgegen zu setzen. Leider habe die Erfahrung gelehrt, daß man bei uns im Ministerium noch nicht gewöhnt sei, entweder sein Programm durchzusetzen oder seine Stellung aufzugeben; gegenwärtig breche man den Willen der Einzelnen und veranlasse sie, Dinge zu thun, die ihrer Anschauung widersprechen. Ein solches System der Abwechselung der Persönlichkeiten müsse nothwendig lähmend wirken und jeden charaktervollen Mann vor der Annahme eines Ministerpostens zurückschrecken. Die materiellen Gründe, die sonst für die Dringlichkeit der Vorlage geltend gemacht werden, seien in keiner Weise durchschlagend. Die Differentialtarife, über die man von vielen Seiten klage, werde ein Eisenbahnminister auch nicht beseitigen können, da dieselben eben unentbehrlich seien. Zunächst möge man die Frage, ob Reichseisenbahnprojekt oder Eisenbahngesetz, entscheiden, ehe man an eine Berathung über die Bildung eines Eisenbahnministeriums gehe. Die Fortschrittspartei werde deshalb nicht allein auf Grund der Geschäftslage, sondern aus inneren Gründen gegen die Vorlage stimmen, wäre jedoch bereit ein, nach Schluß des Reichstages, wenn man bestimmten neuen Ministern gegenüberstehe, in eine weitere Erörterung einzutreten. — Minister Friedenthal tritt der Aeußerung entgegen, daß er durch das Ressort der Domänen und Forsten für das entgangene Portefeuille des Ministeriums des Innern entschädigt werden solle. Ihm selbst sei das Ministerium des Innern angeboten worden, er habe dasselbe aber ablehnen zu müssen geglaubt, weil persönliche Neigung und sein Urtheil über die eigene Leistungsfähigkeit ihn mehr auf seine gegenwärtige Stellung als Minister der Landwirthschaft hinwiesen. Den Vorwurf der Charakterlosigkeit und des Schwankens in den Grundsätzen lehnt der Redner von dem Ministerium ab. Die großen Aufgaben auf dem Gebiete der Selbstverwaltungsreform, des Eisenbahnwesens u. a. seien so gewaltig, daß Aenderungen der Ansichten über die zweckmäßigsten Mittel zur Durchführung des vorgesteckten Zieles im Laufe der weiteren Entwickelung ganz naturgemäß seien. Das Haus selbst habe sich in seinen Beschlüssen solcher Schwankungen vielfach selbst schuldig gemacht. Die weitere Debatte wird hierauf bis Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Das Gerichtskostengesetz.

≏ Dem Reichstage liegt ein Gesetzentwurf über die Gerichtskosten als Ergänzung zu den Reichsjustizgesetzen vor. In Verbindung mit demselben stehen Vorlagen über die Gebührenordnung der zukünftigen Gerichtsvollzieher und die Zeugen- und Sachverständigentaxe. Außer den in dem Entwurf vorgesehenen Gebühren werden in Rechtssachen, welche unter die Civilprozeßordnung, die Concursordnung und das Strafgesetz fallen, keine weiteren, namentlich keine Stempel erhoben. Da der Entwurf wohl nicht auf bedeutende Schwierigkeiten im Reichstage stoßen wird und der Gegenstand für das praktische Leben von großer Wichtigkeit ist, so dürfte es angezeigt erscheinen, sich mit demselben etwas eingehender zu beschäftigen. Es ist das bisherige Scalassystem beibehalten worden. In Civilstreitigkeiten richten sich die Gebühren nach dem Werth des Streitobjects. Bei Objecten von 1—20 Mk. incl. betragen die Gebühren 1 Mk., von 20—60 Mk.: 2 Mk. 40 Pf, von 60—120 Mk.: 5 Mk. 20 Pf., von 120—200 Mk.: 9 Mk., von 200—300 Mk.: 13 Mk., von 300—450 Mk.: 18 Mk., von 450—650 Mk.: 24 Mk., von 650—900 Mk.: 30 Mk., von 900—1200 Mk.: 36 Mk., von 1200—1600 Mk.: 42 Mk., von 1600—2100 Mk.: 48 Mk., von 2100 bis 2700 Mk.: 54 Mk., von 2700—3400 Mk.: 60 Mk. Beträgt das Object 10000 Mk., so werden 98 Mk. Gebühren erhoben, von da ab steigen die Werthsklassen von 2000 zu 2000 Mk. mit einem Gebührensatz von je 10 Mk., so daß bei 12000 Mk. 108 Mk. bei 14000 Mk. 118 Mk. u. s. w. Gebühren berechnet werden. Die volle Gebühr wird erhoben für die contradictorische, mündliche Verhandlung (Verhandlungsgebühr), für die Anordnung einer Beweisaufnahme (Beweisgebür) und für eine andere Entscheidung (Entscheidungsgebühr). Der Gesetzentwurf bezeichnet die Fälle, in welchen die Hälfte oder nur ein Viertel erhoben werden soll. In Concurssachen werden, je nachdem das Verfahren durch die verschiedenen Stadien geht, dreiviertelfache, einundeinviertelfache, anderthalbfache, einunddreiviertelfache und doppelte Gebühren erhoben.

In Strafsachen richten sich die Gebühren nach der zuerkannten Strafe. In erster Instanz werden erhoben bei Geldstrafe bis zu 20 Mk.: 5 Mk., bis 30 Mk.: 10 Mk., bis 60 Mk.: 20 Mk., bis 150 Mk.: 30 Mk., bis 300 Mk.: 45 Mk. u. s. w. Dieselben Gebühren gelten bei entsprechender Freiheitsstrafe. Ein Fünftel dieser Sätze wird erhoben bei amtsrichterlichen Strafverfügungen, wenn die Strafe ohne Hauptverhandlung festgesetzt ist. In der zweiten und dritten Instanz sind diese Sätze zu erheben, wenn in derselben eine Hauptverhandlung stattgefunden hat und das Rechtsmittel der Berufung nicht als unzulässig verworfen wird. Im Strafverfahren auf Privatklage hin werden in erster Instanz je nach der Strafe 15, 20 bis 30 Mk. Gebühren erhoben, bei Zurücknehmen der Klage vor Beginn der Hauptverhandlung 2 Mark.

Das sind die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfs. Man kann nicht gerade behaupten, daß die Stufenleiter der Gebühren im Civilprozeß eine ganz logische ist. Es verursacht dem Bagatellrichter im Allgemeinen keinen größeren Aufwand an Mühe und Weisheit, ob er in einer Streitsache von 20 oder 120 Mk. einen Spruch zu fällen hat und doch kostet derselbe im ersteren Falle nur eine und im letztern Falle neun Mark. Die Prozesse, in welchen es sich um große Werthobjecte handelt, kosten an Gebühren verhältnißmäßig weniger, als die Bagatellprozesse, deren es ja unendlich mehr gibt, das umgekehrte Verhältniß würde uns richtiger und für den sogenannten kleinen Mann, welcher ja am meisten mit Bagatellprozessen zu thun hat, erleichternder erscheinen sein. Für das Allerrichtigste aber würden wir jedenfalls eine einfache, billige Spruchtaxe und Berechnung der effectiven Gerichtskosten ohne Rücksicht auf das Werthobject halten. In Strafsachen tritt das noch deutlicher hervor. Wird Jemand zu 60 Mk. Geldbuße oder entsprechender Freiheitsstrafe verurtheilt, so bezahlt er 30 Mk. Gerichtskosten, also genau die Hälfte der Strafe und, da die Gerichtskosten ebenso wie die Strafe im Nichtzahlungsfalle mit Haft abgebüßt werden, so bleibt er noch etwas länger in derselben oder spaziert nachträglich nochmals der Gerichtskosten wegen in das Gefängniß.

Der Entwurf beschäftigt sich schließlich mit der Gerichtsvollzieher- und Zeugen- resp. Sachverständigentaxe. Der Gerichtsvollzieher erhält für jede Zustellung 1 Mk., in Sachen, welche zur Competenz der Amts- und Schöffengerichte gehören, jedoch nur 50 Pf. Die Pfändung kostet bei einem Object bis zu 50 Mk. eine Mk., bis 100 Mk.: 2 Mk., bis 300: 3 Mk., von 300 bis 1000 Mk.: 4 M., von 1000 bis 5000 Mk.: 5 Mk. u. s. w. Für die Beglaubigung einer Abschrift eines zuzustellenden Schriftstücks erhält er pro Blatt 5 Pf. Gegen diese Stufenleiter kann man weniger einwenden, da die gewöhnlichen Zustellungen fest normirt sind und nicht vom Werthe des Streitobjects abhängen.

Ganz einverstanden kann man sich mit den Zeugengebühren erklären. Die Zeugen erhalten je nach ihrem Gewerbe eine Versäumnißentschädigung von 1[illegible] Pf. bis 1 Mk. für die angefangene Stunde, die Sachverständigen eine solche bis zu 2 Mk. pro Stunde, außerdem beide eine entsprechende Reiseentschädigung, wenn sie mehr als 2 Kilometer vom Sitz des Gerichts entfernt wohnen. Ob und welche Aenderungen der Reichstag an diesem Entwurf vornehmen wird, werden wir seiner Zeit unsern Lesern mittheilen

Vermischtes.

— [Ein Kegel-Club in Braunschweig], hauptsächlich aus Mitgliedern des Hoftheaters, sowie Kunst- und Theaterfreunden bestehend, gab sich den Namen „Club der Nibelungen", da die Gründung desselben mit der ersten Bayreuther Aufführung „Der Ring des Nibelungen" im Sommer 1876 zusammenfiel. Der Vorstand dieses Clubs hatte dem Meister Richard Wagner bei Gelegenheit des ersten Stiftungsfestes Mittheilung von der Existenz der Nibelungen hier gemacht und zugleich um das Bild

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780326-16/fragment/page=0005

des großen Dichter-Componisten gebeten. Vor Kurzem kam nun von Seiten des Meisters die Mittheilung, daß er bei der Menge von derartigen Anforderungen dieselben nicht zu berücksichtigen pflege, in diesem Falle aber eine Ausnahme machen wolle. Das beigesandte Bild trägt folgende Unterschrift:

„Für Braunschweig mach' ich Ausnahm' von der Regel,
Denn dorten schieben Nibelungen Kegel.
Bayreuth, 10. März 1878. Richard Wagner."

— [Ein armes Ehepaar.] Seit König Ahasver die schöne Esther, des Mardochai Tochter, zu seiner Gattin auserkor, hatte eine gemischt-jüdische Hochzeit vielleicht nie so viel Aufsehen gemacht, als die heute zwischen dem Earl of Rosebery und Fräulein Hanna v. Rothschild gefeierte. Daß von den Verwandten beider Seiten viel kostbarer Schmuck der Braut zum Geschenke gebracht wurde, versteht sich von selbst. Interessanter aber als das dargebrachte Geschmeide war die Gesellschaft, die sich bei der Trauung zusammen fand. Was man gemeiniglich die höchsten Spitzen der Gesellschaft nennt, war dabei vertreten: das königliche Haus durch den Prinzen von Wales und den Herzog von Cambridge, das Ministerium durch Lord Beaconsfield, welcher Vaterstelle bei der verwaisten Braut vertrat, und Ihrer Majestät getreue Opposition durch ihren Führer im Unterhause, den Marquis of Hartington. Die Neuvermählten, welche von nun an ihr Leben mit einem Jahreseinkommen von ungefähr drei Millionen Mark nothürftig werden fristen müssen, wollen im Laufe des Frühjahrs eine Reise nach dem Festlande antreten, wovon hiermit alle verehrlichen Gastwirthe gebührend in Kenntniß gesetzt werden, damit sie den armen Leuten nicht zu hohe Rechnungen machen.

— [Kunsttalente.] In der Pariser Oper ist ein neuer Tenorist entdeckt worden, der — wenn anders man den ihm vorausgehenden Reclamen der Blätter glauben kann — bestimmt sein dürfte, eine große Rolle in der singenden Welt zu spielen. Herr Sellier war Weinbursche in einer vorstädtischen Kneipe und Edmond About, der Redacteur des „Neunzehnten Jahrhundert", war sein Entdecker. Eines Tages geht About an der Kneipe vorüber und hört den jungen Burschen singen. Der klangvolle Tenor gefällt ihm, er tritt in den Laden ein und findet einen handfesten zwanzigjährigen Menschen, der sich ihm als Sänger vorstellt. „Wie viel verdienen Sie hier?" fragte About. „Sechzig Francs monatlich." „Soll ich Ihnen Gelegenheit schaffen, 60,000 Francs jährlich zu verdienen und noch mehr?" „Je mehr, desto besser." „Gut, Sie werden Tenorist werden." Am nächsten Tage wurde der Weinbursche dem Director der Oper vorgestellt. Dieser hörte ihn singen, engagirt ihn sofort und übergiebt ihn zur Ausbildung dem Conservatorium, in welchem er nach dreijährigem Studium den zweiten Preis errang. Sein erstes Debut war der Arnold im „Tell" und er machte Furore mit demselben. — Zu Majland erregt ebenfalls ein Kind im Theater Santa Radegonda die allgemeinste Bewunderung. Es ist ein sechsjähriges Mädchen Gemma Cuniberti, für welches besondere Lustspiele geschrieben werden, in denen es als Heldin den stürmischsten Beifall erntet. Wie sehr man sich auch schon über früh entwickelte Naturen wunderte, so erreichten dieselben doch kaum annähernd die kleine Gemma, die der leichten Jugend und dem getragenen Alter Thränen der Rührung entlockt. Die neuen, für das Kind geschriebenen Lustspiele werden ihm wenige Male vorgelesen, und ohne weitere Erklärungen faßt es die Rolle gleich einem erfahrenen Künstler auf und führt sie dann auf der Bühne als erprobte Meisterin durch.

— [Merkwürdiger Zustand.] Auf dem Gute Karlow, eine Meile von Kolberg entfernt, liegt schon seit 4 Wochen die Frau eines Taglöhners im völlig todtenähnlichen Zustande. Der Mann, eines Nachts durch eigenthümliche Töne erweckt, die, wie es schien, von dem Bett seiner Frau kamen, stand auf, zündete Licht an und findet diese zu seinem Entsetzen steif und kalt, eine Leiche. Die hingerufenen Nachbarn thun alles Mögliche, sie wieder zu beleben, es gelingt nicht, und da der Arzt weit entfernt wohnt, sie auch glaubten, es mit einem Todten zu thun zu haben, so wird sie gewaschen, angekleidet und der Tischler des Dorfes bringt auch bald einen Sarg, worin sie gelegt wird. Noch ist zu bemerken, daß die Frau bald ihrer Niederkunft entgegensieht. Nachmittags wird dann auch zum Arzt geschickt, den nöthigen Todtenschein auszustellen, dieser kommt, ist auch schon fast bereit, es zu thun, als die Hebamme, welche zufällig im Dorfe ist, ihn darauf aufmerksam macht, daß ja das Kind noch lebe, wie sie eben bemerkt habe. Nähere Untersuchung ergab auch, daß sie noch nicht todt sei, so nahm man ein Licht, hielt die Finger vor, durch welche das rothe Blut nur so schimmert. Nun liegt die Aermste, vollständig das Aeußere einer Leiche, da weder Pulsschlag noch Athem vorhanden ist, schon vier Wochen, künstlich erhalten, oft stundenlang allein, trotz aller Bitten der vielen Aerzte, die sie inzwischen besucht, in ihrem Sarge, da die Bauern sie für todt halten und nur dem künstlichen Einflößen von Nahrung zuschreiben, daß sich die Leiche so lange hält. Uebrigens muß ihr Zustand sich wohl in Bälde ändern, da die Zeit ihrer Niederkunft bald da ist.

— [Der Maurer-Strike in London] ist nun seit mehreren Tagen zu Ende gegangen; einstweilen sind aber noch gegen 500 Mann aus dem Strikefonds so lange zu unterhalten, bis sie zu dem alten, jetzt wieder angenommenen Satze von 9 P. für die Stunde, Arbeit gefunden haben werden. Im Ganzen dauerte der Strike 32 Wochen und kostete den Verbandsmitgliedern, denen theilweise durch andere Verbände geholfen wurde, gegen 30,000 Pfund Sterling an Unterstützungsgeldern. Das Heranbringen fremder Arbeitskräfte nach London kostete den Meistern etwa 10,000 Pfund Sterling. Bringt man noch die Verluste in Rechnung, die durch verspätete Erfüllung der Contracte und dergleichen entstanden, so wird es nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man die Gesammtkosten des Strikes auf 60,000 Pfund Sterling veranschlagt.

— [Heinrich Wahlen], welcher wegen der in Philadelphia während der dortigen Weltausstellung erfolgten Ermordung des jungen Berliners Max Gustav Höhne zum Tode verurtheilt wurde, hat sich der irdischen Gerechtigkeit vor seiner noch bevorstehenden Hinrichtung mittelst Erhängen in der Gefängnißzelle entzogen. In einem zurückgelassenen Briefe versichert er nochmals ausdrücklich seine Unschuld.

— [Der Erbskäfer], gleichfalls eine Plage der Landwirthschaft, ist jetzt, wie die „Tribüne" meldet, in einem Dorfe der Umgegend von Berlin aufgetreten. In der Erbse ist nämlich ein kleiner Käfer gefunden worden, der etwa 4 mm lang und 2 mm breit, von schwarzer Farbe und auf dem Rücken gelb gefleckt aussieht. Die Erbse erscheint oberflächlich besehen ganz gesund, hat aber an einer Stelle eine kleine, wie ein Geschwürchen aussehende Kuppe, und sobald diese durch Abschaben entfernt ist, kriecht der Käfer heraus und läuft behende umher, während die Erbse als leere Hülse zurückbleibt. Fast in jeder Erbse befindet sich ein solcher Bewohner, der dieselbe sowohl zum Kochen als zur Saat unbrauchbar macht. Ueber die Entstehung des Thieres ist bisher noch nichts ermittelt worden, jedoch ist in diesen Tagen eine Anzahl solcher Käfer dem landwirthschaftlichen Ministerium zur Untersuchung überschickt worden.

— [Zur Beachtung.] Der Staatsanwalt zu Pleschen (Posen) warnt vor Ankauf von Loosen, welche eine Firma: A. Sostmann, Staatseffecten-Handlung in Braunschweig, versendet. Die Firma soll in Braunschweig gar nicht existiren, und ersucht obige Behörde Jeden, welchem Loose oder Offerten unter der angegebenen Firma zugegangen sind, dieselben einzusenden, da das strafrechtliche Einschreiten gegen die unter falschem Namen agirende Person im allgemeinen Interesse liegt.

Marktbericht.

— Erfurt, d. 23. März. (G. C. Kühlewein.) Das Wetter blieb veränderlich, meist feucht und gelind, so daß auch in dieser Woche die Frühjahrs-Aussaat noch nicht möglich war.

Im Anschluß an die auswärtigen Berichte und bei regerer Frage haben die Getreidepreise für feinere Qualitäten zum Theil etwas gewonnen.

Weizen 208—217 Mark, Roggen 157—165 Mark, Gerste 180—196 Mark, do. Futter 145—152 Mark, Hafer 146—154 Mark, Leinsaat 275—300 Mark, Dotter 280—290 Mark pr. 1000 Kilogramm.

Erbsen gelb und grün 16—19,50 Mark, do. Victoria 20,50—22,50 Mark, Linsen 20—28 Mark, Bohnen, weiße, 23—25 Mark, Viehbohnen 16,50—17,50 Mark, Wicken 15—16,50 Mark, Lupinen 12—14 Mark, Gerstenmehl, weiß, 17,50—19 Mark, do. Futter 15,50—16,50 Mark, Graupenfutter 8,50—9,50 pro 100 Kilogramm.

Bekanntmachungen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Eisleben, I. Abtheilung, den 21. März 1878 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Wagenfabrikanten **August Nitschke** zu Eisleben ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 21. September 1877 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Depositalrendant **Blankenburg** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 1. April d. J. Vormittags 11 Uhr

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 7, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Zimmermann** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen, und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände **bis zum 20. April cr. einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht **bis zum 26. April cr. einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 3. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

im Kreisgerichtsgebäude Zimmer Nr. 7, vor dem obengenannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen die Herren Justizräthe **Eggert, Bindewald, Schuster, Hochbaum, Schröder** und Herr Rechtsanwalt **Hof**, alle hier.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.
(gez.) Filter.

Nutzholz-Auction.

Mittwoch, den 3. April cr., sollen aus dem Fürstlichen Breitunger Forste, District Glasekopf, Eichenleite, Trockenbach und Hasenwinkel folgende Holzsortimente unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden, als:

Eiche: 19 Stück Böttcherholz = 19.72 Cbm., 89 Stück Zimmerholz = 102.80 Cbm., 31 Stück Bahnschwellen = 8.05 Cbm., 33 Stück Kulpfäulen = 3.28 Cbm., 15 Stück Stellmacherholz = 5.18 Cbm., 12 Rmtr. Nutzholz, 2 Stück Mühlwellen = 6.06 Cbm.

Buche: 400 Stück Schäfte = 274.02 Cbm., 53 Stück Langwieden = 2,62 Cbm., 31 Rmtr. Nutzholz.

Birke: 24 Stück kl. Leiterbäume = 0.56 Cbm.

Im Termine ist der 4te Theil der Kaufsumme als Aufgeld anzuzahlen.

Zusammenkunft Vormittag 11 Uhr im früher **John**'schen Gasthause zu Breitungen, wo die Auction stattfindet.

Frankenhausen, den 22. März 1878.

Fürstlich Schwarzb. Forstamt.

Der gerichtliche Ausverkauf
des zur **Julius Lüttig**'schen Concursmasse von Giebichenstein gehörigen Holzlagers am Bahnhof Trotha ist nur noch von **kurzer Dauer.**
Bernh. Schmidt,
Masseverwalter.

MATTONI's
OFNER KÖNIGS-BITTERWASSER
wird von den ersten medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes gegen **habituelle Stuhlverhaltung** und alle daraus resultirenden Krankheiten **ohne irgend welche üble Nachwirkung,** auch bei längerem Gebrauche, auf das Wärmste empfohlen.
MATTONI & WILLE, k. k. österr. Hoflieferant,
Besitzer der 6 vereinigten Ofner Königs-Bitter-Quellen.
Curvorschriften und Brochuren gratis.
BUDAPEST, Dorotheagasse Nr. 6.
Depôt in jeder grösseren Mineralwasserhandlung des In- und Auslandes.

Mittwoch steht ein großer Transport Zugochsen
zum Verkauf bei [H. 5929.]
Gebr. Friedmann, Marienstr. 1.

Sommerroggen
unter Garantie der Echtheit verkauft **Emil Veitel,** Cöthen, Bahnhof.

Zur herannahenden Brutzeit empfehle **gesunde Hirse,** den Centner mit 9 Mark 50 Pf. incl. Sack.
Emil Veitel,
Cöthen, Bahnhof.
NB. Fracht für 2 Centner kostet so viel wie für einen.

Stelle-Gesuch.
Ein alleinstehendes, sehr anständiges Mädchen von 22 Jahren, welche schon im Molkenwesen fungirt hat, die Stelle aber durch Krankheit und Tod ihrer Eltern unterbrochen wurde, sucht, um sich als solche noch gründlicher auszubilden, anderweitige Stellung, am liebsten unter Leitung der Frau. Gehaltsanspruch solid. Gegen Zusendung einer Freimarke giebt nähere Auskunft der Auctionator **Schmidt** in Bitterfeld.

Frische **grüne Heringe.**
C. Müller Nachf.

Wir suchen für unser Contor einen Lehrling.
Althen & Meade.

Einen **Lehrling**
sucht unter günstigen Bedingungen
Wasser-Mühle
zu **Krosigk** bei Löbejün.

Große und kleine
Landschweine
stehen zum Verkauf
C. Birke, Giebichenstein,
Trotharstraße 27.

Stadt-Theater.
Dienstag d. 26. März.
Gastspiel der Frau **Marie Geistinger** v. Stadt-Theater zu Leipzig und des Herrn **Kormann** vom Stadt-Theater in Brünn.
Die Tochter Jeftas.
Hierauf:
Versprechen hinter'm Herd.
Erhöhte Preise.

Kaiser Wilhelms-Halle.
Heute Dienstag d. 26 d. M.
Grosses Concert
unter Leitung des Capellmeisters
P. Hettele.
Anfang Ab. 8 Uhr. Entrée 30 Pfg.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
Heute Morgen 5 Uhr wurde uns ein munteres Töchterchen geboren.
Halle a/S., den 24. März 1878.
Richard Pabst u. Frau,
Helene geb. **Glaser.**

Todes-Anzeige.
Heute Nachmittag 2½ Uhr nahm uns Gott unser geliebtes **Gretchen,** was tiefbetrübt anzeigen
von Kloeden,
Kaiserl. Bank-Rendant,
und Frau.
Halle a/S., den 23. März 1878.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen 1 Uhr starb nach kurzem aber schwerem Leiden mein innig geliebter Mann, der Apotheker **Christian von Vogel.** Dies zeigt tiefbetrübt, statt jeder besondern Meldung an
Paula von Vogel
geb. **Treiber.**
Riga, d. 8. (20.) März 1878.

Lehmann-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Zweite Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780326-16/fragment/page=0006

Zweite Beilage zu № 72 der Hallischen Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage).

Halle, Dienstag den 26. März 1878.

Zur Unterstützung der Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina

sind ferner eingegangen: Von Bötzger 1 Packet Kleidungsstücke, M. B. 1 desgl., Ungenannt 1 desgl., von B. 10 ℳ, von C. H. H. 3 ℳ, von F. P. B. 1 Packet Kleidungsstücke, von Hrn. Gottlieb Füssel in Bennewitz 2 Packete desgl. und 3 ℳ, von Hrn. Rob. Schmidt in Freyburg 1 Packet Kleidungsstücke, Ungenannt aus Freyburg 1 desgl., von S. H. in Cölleda 1 desgl., A. S. 1 desgl., Ungenannt 3 ℳ, R. S. W. 9 ℳ, X. Z. 1 ℳ, Dr. R. in Hettstedt 1 Packet Kleidungsstücke.

Da der Bedarf an Kleidungseffecten durch reichliche Sendungen besonders aus dem nothleidenden Districte nahe gelegenen Gegenden voraussichtlich gedeckt sein wird, so nehmen wir von jetzt ab Kleidungseffecten zur Weiterbeförderung nicht mehr an. Dagegen sind wir zur Vermittelung von Geldbeiträgen stets noch bereit.

Wer direct seine Sendungen dorthin zu machen wünscht, wolle dieselben an das Hülfscomité in Agram (Kroatien) zu Händen des Hrn. Ilija Gutesa, am Markusplatz, adressiren.

Halle, den 25. März 1878.

Expedition der Hallischen Zeitung.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

London, d. 25. März. Die „Times" bringt die anscheinend inspirirte Mittheilung, Lord Derby bestehe fortgesetzt auf Vorlegung des ganzen Friedensvertrags an den Kongreß; er frug indeß, um zu verhüten, daß auf einen formellen Punkt zu großes Gewicht gelegt werde, bei Rußland an, ob die Mittheilung des Vertrages an die Mächte mit der Vorlegung desselben an den Kongreß als gleichbedeutend anzusehen sei, welche Frage Rußland absolut verneinte. Das sei die einzige Bedingung, unter welcher England einen Vertreter nach Berlin zu senden bereit sei.

Petersburg, d. 24. März. Die „Agence russe" sagt, die Nachricht, daß Rußland die englische Regierung aufgefordert habe, die englische Flotte aus dem Marmarameere zurückzuziehen, erscheine ihr nicht verständlich. Ebenso sei es nicht begreiflich, warum der englische Botschafter in Konstantinopel, Layard, gegen die Einschiffung der russischen Truppen protestirt habe, da dadurch die Ausführung des Friedensvertrages nur verhindert und die Okkupation des türkischen Gebietes nur verlängert würde. — Die Einschiffung der russischen Garde sei in der That contremandirt worden.

London, d. 24. März. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Konstantinopel vom 22. d. über Syra gemeldet: Die von Reouf Pascha in Petersburg nachgesuchten Konzessionen seien dort nicht absolut abgelehnt worden, und sei hierbei eine russisch-türkische Allianz in Erwägung gezogen worden. In Konstantinopel werde eine solche Allianz ebenfalls erwogen. Eine starke türkische Partei widerstrebe derselben und sei geneigt, im Falle eines englisch-russischen Krieges gemeinschaftliche Sache mit England zu machen. Man glaube vielfach, daß Rußland im Falle eines solchen Krieges von der Türkei die Allianz oder die Entwaffnung verlangen werde. Reouf Pascha und Osman Pascha seien der Allianz mit Rußland geneigt.

London, d. 25. März. Gestern Nachmittag wurde das Uebungsschiff der englischen Flotte, „Eurydice", von Barbados kommend, an der südlichen Küste der Insel Wight durch einen plötzlichen Windstoß umgestürzt; mehr als 300 Personen sind dabei in den Wellen umgekommen.

Berlin, den 24. März.

Ueber den Rücktritt von Camphausen verlauten einige interessante Details. Nach der Versöhnungsscene im Reichstag hielt Camphausen einige Tage, vom Sonnabend bis Dienstag, sein Verbleiben im Amte noch für möglich. Seitdem ist es zu neuen Conflicten zwischen ihm und dem Reichskanzler gekommen. Fürst Bismarck erklärte in einem Ministerrath, er müsse durch neue Steuern 300 Millionen Mark für das Reich erhalten. Camphausen erklärte dies für unmöglich, worauf der Reichskanzler etwas gereizt entgegnete, so müsse er sich an einen Andern wenden. Herr Camphausen antwortete hierauf, dazu werde auch ein Anderer schwerlich im Stande sein. Von national-ökonomischer Seite ist dem Fürsten entgegnet worden, es sei ein Irrthum, zu glauben, daß man durch Erhöhung der Steuern auch eine verhältnißmäßige Vermehrung des Ertrages erziele.

Ueber Camphausen's Nachfolger, den Oberbürgermeister Hobrecht, welcher sich zur Uebernahme des Finanzministeriums bereit erklärt hat, schreibt die „Nat.-Ztg.":

Arthur Hobrecht ist am 14. August 1824 zu Kobierzyn bei Danzig geboren. Er war als Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern beschäftigt, als ihn die Wahl zum Oberbürgermeister von Breslau, an Stelle des im September 1863 aus dem Amte geschiedenen Dr. Elwanger, an die Spitze der zweitgrößten Stadt der Monarchie berief. Nach dem Rücktritt des Oberbürgermeisters Seydel von Berlin richteten die Berliner Stadtverordneten auf Herrn Hobrecht ihre Augen und es erfolgte demnächst seine Wahl zum Oberbürgermeister unserer Haupt- und Residenzstadt. Am 16. Mai 1872 wurde er in sein neues Amt eingeführt, dem er bis heute mit Kraft und Würde vorgestanden und in welchem er das Verhältniß zwischen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung mehr und mehr zu einem erfreulichen Einvernehmen zu gestalten gewußt hat. Herr Hobrecht hat zuerst auf Präsentation der Stadt Breslau vom Januar 1865 bis zum Mai 1872, und darauf auf Präsentation der Stadt Berlin vom November 1872 ab dem Herrenhause angehört, in welchem er es sich mit anderen konservativ und liberal gesinnten Mitgliedern der sogenannten „neuen Partei" zur Aufgabe gereichen ließ, die Politik der Regierung gegenüber der frondirenden Haltung der feudalen Partei zu unterstützen. Ein politisches Glaubensbekenntniß hat Herr Hobrecht unseres Wissens niemals abgelegt, so daß er jedenfalls durch politische Rücksichten nicht gehindert ist, auch in ein konservativ gefärbtes Ministerium einzutreten.

Hobrecht war übrigens der achte Kandidat, dem vom Reichskanzler das Finanzministerium angetragen worden ist. In wirthschaftlichen Fragen soll derselbe gemäßigt freihändlerischen Anschauungen huldigen, aber ein entschiedener Befürworter von Einführung möglichst hoher indirekter Steuern sein. Auf diesem Programm sind namentlich die Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und Hobrecht binnen so kurzer Zeit zu Stande gekommen.

Bezüglich eines Wechsels im Ministerium des Innern wird officiös geschrieben: Der Oberpräsident von Hannover, Graf Eulenburg, ist wieder nach Hannover abgereist, wird aber am 1. April hierher zurückkehren, um das Ministerium des Innern zu übernehmen, nachdem der bisherige Minister des Innern, Graf Eulenburg, sein Entlassungsgesuch in so dringender Form wiederholt hatte, daß eine Ablehnung nicht mehr möglich war. Jedenfalls wird es demselben nach 15jähriger Amtsthätigkeit zur Befriedigung gereichen, sein Portefeuille in die Hände seines wesentlich gleich gesinnten jüngeren Vetters, welchen er selbst in die höhere Verwaltung eingeführt hat, übergehen zu sehen. Uebrigens wird der neue Minister allgemein wegen seines hervorragenden Verwaltungstalents, welches er in seinen letzten Stellungen in Wiesbaden, Metz und Hannover glänzend bethätigt hat, geschätzt. Auch in parlamentarischen Kreisen ist er fast überall persona grata. Jedenfalls spricht der Umstand für seine parlamentarische Befähigung, daß er schon als junger vortragender Rath zum Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses in einer Zeit gewählt wurde, in welcher die conservative Partei dort nicht die Majorität hatte. Sein Eintritt in die Regierung signalisirt also kein antiparlamentarisches Ministerium.

Wie das „D. M.-Bl." aus bester Quelle mittheilen kann, sind alle umlaufenden Gerüchte, wonach der Kultusminister Falk demnächst aus dem Ministerium ausscheiden werde, durchaus unbegründet. Richtig ist, daß Dr. Falk, als die Kandidatur des Grafen Stolberg zuerst auftauchte, mit sich zu Rathe ging und mit dem Reichskanzler eine längere Besprechung hatte, ob er noch länger im Kronenrathe verbleiben könne. Minister Falk fand jedoch keinen Grund, sein Portefeuille niederzulegen, da der in Aussicht genommene Vicepräsident des Staatsministeriums nicht zu der extremen kirchlich-orthodoxen Partei gehöre, wie vielfach fälschlich angenommen wurde. Im Uebrigen soll der Reichskanzler in den vielfach mit dem Grafen Stolberg geflogenen Verhandlungen auf dem Verbleiben Falk's im Amte dringend bestanden haben.

Die Gerüchte über ein Abschiedsgesuch des Justizministers werden der „Nordd. Allg. Ztg." mit allen daran geknüpften Folgerungen von kompetenter Seite als jeder Grundlage entbehrend bezeichnet.

Nummer 12 des vom Reichskanzleramt herausgegebenen „Centralblatts für das Deutsche Reich" bringt eine officielle Nachweisung der Tabaksverzollungen im deutschen Zollgebiete für die Zeit vom 1. Januar bis zum 28. Februar dieses Jahres. Aus dieser Nachweisung geht hervor, daß in dieser Zeit gegenüber derselben Zeit des Vorjahres eine Mehreinfuhr von 671,161 Ctr. (1877 160,175 Ctr., 1878 831,936 Ctr.) stattgehabt hat, oder in Werthzahlen ausgedrückt, daß mehr gezahlt wurde an Eingangsabgabe 8,113,615 Mk. (1877 2,067,171 Mk., 1878 10,180,786 Mark). Es sprechen diese Zahlen deutlicher als alles Andere dafür, wie tief die projectirte neue Tabaksteuer in die Verhältnisse unserer Tabakindustrie eingreifen wird.

Berathungen im landwirthschaftlichen Ministerium über eine Reorganisation des Landes-Oekonomiekollegiums haben zur Vereinbarung eines vollständigen Reorganisationsplans geführt. In Folge dessen ist,

---

Das neue Heim des Reichskanzlers.

Am Geburtstage des Kaisers hat das neue Reichskanzlerpalais zum ersten Male seine Pforten zum Empfange von Gästen des Fürsten Bismarck erschlossen, die Festräume des Palais haben ihre Weihe mit der Feier des einundachtzigsten Geburtstages des Monarchen empfangen. Weit geöffnet hatten sich die Gitter an der Straßenfront, nach langer Zeit hielt eine stattliche Wagenreihe wieder ihren Einzug über den weiten Vorhof, der freilich sein Ansehen geändert hat, und eine strahlende Beleuchtung der inneren Räume wetteiferte mit der glänzenden Illumination am äußeren Portale. Das alte „Palais de Radziwill" war seiner neuen Bestimmung übergeben. Die äußere Façade des Hauses ist unverändert geblieben, nur die alte Inschrift und das Wappen der ehemaligen Besitzer sind verschwunden und durch das von Genien getragene Reichswappen ersetzt worden. Der ehemals kahle Hof ist in einen zierlichen Vorgarten umgewandelt, welcher die Umrisse des Gebäudes wirksam hervortreten läßt. Die Wilhelmstraße zwischen den Linden und der Leipzigerstraße, einst das ausschließliche Terrain für die Privatpaläste Berlins, hat nach und nach ihr Ansehn gewechselt und nach Abtragung des gräflich Boß'schen Palais die frühere Physiognomie wohl ganz verwischt. Das Radziwill'sche Palais ist in dieser Beziehung ein Erinnerungszeichen an die Vergangenheit geblieben. Vor 140 Jahren, 1738, ist es von dem General Friedrich Wilhelm I., dem Grafen von der Schulenburg, erbaut und ein Jahr später eingeweiht worden. Die Berühmtheit des Palais bildete damals schon „der große Tanzsaal", der zwei Etagen hoch geführt war, aber sich gar nicht erwärmen lassen wollte. König Friedrich Wilhelm I. wohnte der Einweihung des Palais bei, man sagte, er habe sich dort eine Erkältung und damit den Keim zu seiner Todeskrankheit zugezogen. Später diente das Palais dem Prinzen August Ferdinand eine Zeit lang zur Wohnung, dann erwarb es Friedrich Wilhelm II. für die Gräfin Dönhoff, deren Erben es 1795 an die fürstlich Radziwill'sche Familie verkauften. Die letzten Jahre des vorigen und die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts sahen ein froh bewegtes Leben in den Räumen des Radziwill'schen Hotels, in welchem Fürst Anton Radziwill, der bekannte geistvolle Komponist, mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Louise von Preußen, residirte. Der Tanzsaal war in jener Zeit zum Konzertsaal geworden, das fürstliche Ehepaar versammelte hier die hervorragendsten Erscheinungen aus den Kreisen der Kunst und Wissenschaft. Hier war es, wo die später berühmt gewordene Radziwill'sche Musik zu Goethe's Faust zuerst im engen Freundeskreise der Familie aufgeführt wurde, bis man später in Gegenwart des Hofes eine weitere Aufführung einiger Scenen veranstaltete, bei denen der Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz und vom Hoftheater Pius Alexander Wolf und Auguste Stich (die spätere Frau Crelinger) mitwirkten. Stillere Zeiten sah das Palais unter seinen letzten Besitzern, den Söhnen des erwähnten fürstlichen Paares, den Prinzen Wilhelm und Boguslaw Radziwill, deren Erben dasselbe 1875 an das Reich verkauften. Das Palais sollte dem Reichskanzler eine würdige Heimstätte werden. Kurz vor dem Verkaufe zerstörte noch eine Feuersbrunst den Dachstuhl; der hierdurch entstandene Schaden war indessen schnell reparirt. Drei Jahre hindurch bot das Palais einen ruinenhaften Anblick. Maurer und Zimmerer arbeiteten in den inneren Räumen, thurmhoch war der Vorhof mit Baumaterial beladen und zeitweise war die Arbeit ganz eingestellt.

Rechnet man die zweimalige mehrmonatliche Unterbrechung des Umbaues ab, so hat derselbe etwa zwei Jahre Zeit gekostet. — Die Aufgabe, welche dem Architekten wurde, war keine leichte; es handelte sich darum, die Umfassungsmauern des Palais intakt zu erhalten und die inneren altmodischen und vielfach unzweckmäßig angelegten Räume ihrer neuen Bestimmung anzupassen und nach ausdrücklicher Bestimmung des Bauherrn jede Ueberladung zu vermeiden. Diese Aufgabe ist nun glänzend gelöst worden, wir haben ein behagliches und nach jeder Richtung hin würdiges und schönes Reichskanzlerhaus.

Folgen wir den einziehenden Gästen zunächst in die Festräume. Die Wagen fahren in das linke Seitenportal ein und über den Hof durch die Wilhelmsstraße wieder zurück, so daß jeder Aufenthalt bei der Einfahrt fortfällt. Der Eintretende gelangt in ein durch seine Einfachheit, wie durch seine Anordnung imposantes Treppenhaus, welches in den edlen Formen der italienischen Renaissance gehalten und durch ein flaches Tonnengewölbe mit Seitenstichkappen abgeschlossen wird. Heut ist die Schmucklosigkeit des Raumes durch einen reichen Blumenflor, der Treppenwangen und Nischen ziert, beseitigt. Hier liegt nun die Garderobe und eine Anzahl von kleinen Toilettenzimmern. Zwei Karyatiden, Schwert und Schild tragende Gestalten, umgeben das Portal, welches bereits einen interessanten Durchblick auf die Festräume und ihren heiteren Farbenwechsel gestattet. Man tritt in eine weite Empfangshalle, welche von schlanken Säulen aus grauem Stuckmarmor getragen wird, während die Wände mit gelben Stucco-lustro-Platten belegt und die Decken in weißen und goldenen Farbentönen gehalten sind. Aus dieser Vorhalle gelangt man in eine Reihe von Empfangssalons, in denen sich die Gesellschaft versammelt und von hier aus in den wahrhaft großartigen Tanzsaal.

Die ehemals schon berühmten Dimensionen desselben waren von den letzten Vorbesitzern dadurch reduzirt worden, daß man den Raum vertikal und horizontal getheilt hatte, so daß zwei mal vier Zimmer hergestellt waren. Außerdem hatte man die ursprüngliche große Voute vollständig herausgeschlagen. Jetzt hat man den Saal in seinem ursprünglichen Umfange wieder hergestellt und den imposanten Raum durch Pilaster gegliedert, welche mit reichem Renaissance-Ornament geschmückt sind. Eine mächtige Voute mit Seitenstichkappen, deren Lünetten später mit Darstellungen aus der neuesten Geschichte geschmückt werden sollen, stellt die Verbindung mit der in wirksamem Relief gebildeten und einfach in Weiß und Gold gehaltenen Decke her. Unter den Pilastern zieht sich ein Gesims aus Marmor hin, aus welchem Material auch der Sockel des Paneels und die Einfassung und Bekrönung der Thüren gefertigt sind. Im Uebrigen ist der Saal nur ganz matt lichtgrau gehalten. Ein mächtiger Kronleuchter und eine Reihe von Wandleuchtern, welche von musizirenden Genien getragen werden, verbreiten Tageshelle in dem weiten Raum und lassen die volle Wirkung der lichten Grundfarbe im Wechsel zu den rothen Damast-Vorhängen und Möbeln und deren Vergoldungen hervortreten. Links neben den Empfangsräumen liegt der große Speisesaal, der in den — übrigens recht bescheidenen — Wintergarten ausläuft, bei welchem man an die Gewächshäuser von Borsig und anderer Berliner Privatleute nicht denken darf. Metallkronleuchter in dem jetzt so beliebten holländischen Stil erleuchten den Speisesaal. Direkt aus dem Wintergarten gelangt man in eine Gartenhalle, eine Kolonnade, welche das Grundstück von den Nachbargebäuden abschließt und zum Lustwandeln in dem herrlichen Park einladet.

Rechts von dem Langsaale liegt noch eine Reihe von kleineren Empfangssälen der Frau Fürstin Bismarck, welche indessen bei größeren Festen geöffnet werden; an diese schließt sich ein kleinerer für den täglichen Gebrauch bestimmter Speisesaal, aus welchem man direkt auf einen weiten Gartenbalkon tritt, vielleicht zu eventuellen Mahlzeiten im Garten bestimmt. Es bietet sich ein überraschender Blick auf den selten schönen Park. Diese Räume sind äußerst behaglich und wohnlich eingerichtet und zumeist auch mit ansprechenden Fries- und Deckenbildern geziert. Vorhänge, Dekorationen, Möbel und Teppiche sind in einfachem, aber gediegenem Geschmack und selbstverständlich in harmonischer Uebereinstimmung mit dem ganzen Styl der Einrichtung gehalten. Die Aufgabe, jeden Luxus und jede Ueberladung zu vermeiden und doch dem ästhetischen Gefühl überall gerecht zu werden, ist, wie gesagt, mit Glück und Geschick gelöst. Vielleicht ist die Einfachheit in der Ausschmückung zu groß und läßt der Zukunft noch manches nachzuholen übrig. Die durch die architektonische Gliederung und durch die Herstellung der Raumverhältnisse erzielte Wirkung läßt, namentlich angesichts der gegebenen Verhältnisse, nichts zu wünschen übrig. Es ist dieser Vorzug auch von den Wohnräumen, welche im rechten Flügel im ersten Stocke liegen, wie von den Empfangs-, Audienz- und Arbeitssälen des Reichskanzlers im Erdgeschoß zu rühmen. Aus den letzteren tritt man direkt in den Park, die herrlichste Zierde des Palais, der dem Bewohnen desselben namentlich im Frühling und Herbst sicher einen besonderen Reiz verleiht.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780326-16/fragment/page=0007

wie die „N. A. Ztg." meldet, gestern die Einberufung des Kollegiums auf den 1. April verfügt, damit demselben der Reorganisationsplan vorgelegt werde.

Dem Bundesrath ist gestern ein Nachtragsetat zu dem Etat des Reichskanzleramts vorgelegt worden, welcher sich auf die Herstellung des Reichsschatzamtes bezieht. An die Spitze desselben soll aber nicht ein Schatzsekretär, sondern nur ein Unter-Staatssekretär treten.

Es verlautet, daß auf dem vorletzten vielbesprochenen parlamentarischen Diner der Reichskanzler sich bei Besprechung des vom Papste an den Kaiser gerichteten Schreibens geäußert hat, man sehe zwar darin den ersten versöhnlichen Schritt der Kurie, der vielleicht weitere im Gefolge haben könnte, man möge aber jede voreilige und übertriebene Hoffnung auf die Aussöhnung zwischen Rom und der preußischen Regierung bis auf Weiteres vertagen. Es wird versichert, der Kaiser habe das päpstliche Schreiben — das übrigens nicht durch den König von Bayern, sondern durch die hiesige bayerische Gesandschaft zugestellt worden ist — dahin beantwortet, er habe das Schreiben des Papstes mit großer Freude entgegengenommen, was jedoch die kirchlich-politischen Angelegenheiten betreffe, so werde hierüber zu einer Anbahnung besserer Verhältnisse der erste Schritt von Rom aus erwartet. Das Centrum ist der Ansicht, daß der Papst weitere Schritte nicht ohne eine Verständigung mit seinen Führern thun werde.

Aus der Provinz Sachsen
und ihrer Umgebung.

✓ Eisleben, den 24. März. Wie das „Eisl. Tgbl." mittheilt, werden wir in nächster Zeit abermals das Vergnügen haben, einen socialdemocratischen Agitator zu hören und zwar diesmal in der Person des Cigarrenmachers Zwiebler aus Cöthen. Das genannte Blatt entnimmt den Bericht hiervon einer privatlichen Mittheilung seitens eines jungen Eislebers, der gegenwärtig in Halle studirt und der am 18. März daselbst abgehaltenen Socialdemokraten-Versammlung beigewohnt hat. In dieser habe der genannte Herr Zwiebler nomen et omen, wie ihn das „Eisl. Tgbl." bezeichnet) versprochen, gleichfalls einmal nach Eisleben zu gehen, um zu sehen, ob auch bei ihm, wie jüngst beim Herrn Rödiger, die Herren der Bourgeoisie so leichten Spieles davonkommen würden.

‖ Wie man uns von gut unterrichteter Seite mittheilt, steht die diesjährige Abhaltung der landwirthschaftlichen Ausstellung in Eisleben nunmehr positiv fest. Wir werden hierüber noch Näheres mittheilen.

♁ Die Reifeprüfung an der höhern Bürgerschule in Eilenburg hat auch in diesem Jahre ein günstiges Resultat ergeben. Von den 7 Obersekundanern konnten 3, nämlich Scharfsch, Uhde, Jähnichen, sämmtlich aus Eilenburg, von der mündlichen Prüfung dispensirt werden, die übrigen 4 bestanden das Examen ebenfalls, und erlangten somit sämmtliche Abiturienten das Reifezeugniß für die Prima einer Realschule 1. Ordnung resp. die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst.

♂ Nach dem Jahresbericht der Verwaltung der Unterstützungskasse für die Feuerwehren der Provinz Sachsen, des Herzogthums Coburg-Gotha, der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt, Sondershausen und Reuß j. L. für das Jahr 1877 wurde die Summe von 1351 Mk. 32 Pf. an 20 Personen, welche bei Bränden und 5 Personen, welche bei Uebungen verunglückt sind, als Unterstützung ausgezahlt. Das Vermögen der Kasse bestand am Schlusse des Jahres 1877 aus 6941 Mark 8 Pfennigen.

(Kreis Weißenfels, d. 23. März. Der diesseitige Kreistag hat den Kreishaushalts-Etat für das Jahr 1878—1879 in der Höhe von 35,165 Mk. genehmigt; Derselbe bleibt um 5300 Mk. hinter demjenigen des Vorjahres zurück. Gleichfalls genehmigt wurde der Bau der Chaussee von Pretzsch nach Osterfeld unter der Bedingung, daß auch für diese Strecke ein Zuschuß von 4000 Mk. pro Kilometer aus Provinzialfonds gewährt wird. Aus den Ortschaften des „Amtsbezirks Lissen": Waldau, Haardorf, Pauscha und Goldschau wird die Bildung eines besondern Amtsbezirks unter dem Namen „Amtsbezirk Waldau" vorzuschlagen beschlossen. Demgemäß soll auch die Genehmigung zur interimistischen Uebernahme der Verwaltung dieses neuen Bezirks durch den Bürgermeister Menzel in Osterfeld nachgesucht werden. Die von der Provinz gewährte Subvention für die Chausseestraße Weißenfels-Fabrik-Gerstewitz soll der Sächsisch-Thüring. Actien-Gesellschaft und der Gemeinde Gerstewitz nach Verwältniß der Länge der von ihnen gepflasterten Strecke überlassen werden. — Die Stadt Weißenfels soll 5 Amtsgerichte und 1 Schöffengericht erhalten. Die nöthigen Räumlichkeiten hierzu wird die Stadt beschaffen in einem disponibeln Schulgebäude und der neben der Stadtkirche stehenden alten Superintendentur. Der Einrichtungsbau ist auf 11,700 Mk. veranschlagt; der jährliche Miethpreis wird 2500 Mk. betragen.

♂ Herzberg, d. 23. März. Aus dem veröffentlichten Haushalts-Etat hiesiger Stadt für das laufende Jahr, welcher mit 28,502 Mk. 42 Pf. in Einnahme und Ausgabe balancirt, ersehen wir, daß die 10 Lehrer der hiesigen Schule, 5 Lehrerinnen für weiblichen Handarbeitsunterricht nur 9369 Mk. 16 Pf. erhalten. Der nur 10,174 Mk. 16 Pf. betragende Schuletat erhält ca. die Hälfte, nämlich 5267 Mk. 66 Pf. als Zuschuß aus der Kämmerei-Kasse.

Halle, den 24. März.

Die von Mitgliedern des hiesigen Kaufmännischen Vereins „Merkur" am vergangenen Sonnabend zum Besten armer Confirmanden veranstaltete Aufführung des Schiller'schen Trauerspiel „Die Räuber" war erfreulicher Weise recht zahlreich besucht. Die Ausführung selbst ließ nichts zu wünschen übrig; die Darsteller hatten gut memorirt und leisteten zum Theil sehr Gutes. Wir handeln gewiß im Sinne aller Theilnehmer, wenn wir dem Verein für das edle Werk öffentlich Dank aussprechen.

— Am vergangenen Sonnabend fand die Winterlaison der Hallischen Liedertafel ihren Abschluß durch eine sehr zahlreich besuchte Soirée im Schützenhause statt. Außer einer Anzahl schöner und gut vorgetragener Männerchöre fand besonders der brillante Vortrag von zwei Duetten für Sopran und Alt, gesungen von Frau Voretsch und Fräulein Wepner, sowie der sehr gelungene Vortrag dreier Sololieder, gesungen von Fräulein Wepner, Frau Barnieske und Herrn Krause, den lebhaftesten Beifall der Zuhörer. Die Gesellschaft trennte sich erst um Mitternacht.

Sitzungen des Bautechniker-Vereins am 5. und 19. März.

Herr Maurermeister Kuhnt legte die zur Zeit in Cottbus gefertigten Rohrgeflechte vor, welche durch Annageln an die Decke das mühsame Berohren ersparen sollen. Der Preis dafür stellt sich auf 4.95 Mk. pro 30 Q.-Mtr. oder 15 Pf. pro Q.-Mtr. für ungeschältes, 18 Pf. für geschältes Rohr. Nachdem die Versammlung dasselbe einer genauen Besichtigung und Vergleichung unterworfen hatte, kam man zu der Ansicht, daß an Stellen, wo es darauf ankommt, eine Arbeit schnell herzustellen, die Rohrgewebe zu empfehlen seien, obgleich sich der Preis etwas theurer als für die hierorts angewendete Art stelle.

Herr Stadtrath Helm erstattete einen kurzen Bericht über den Hannoverschen Baugewerken-Verein nebst der ins Leben gerufenen Unfallgenossenschaft und sprach d. n Wunsch aus, daß die Bestrebungen des dortigen Vereins für den hiesigen Verein zur Nachahmung Veranlassung geben möge.

Der Vorstand des Central-Vereins zu Berlin, insbesondere der Hr. Baumeister Felisch, fragte an, ob zur Anregung betreffs größerer Betheiligung an den gemeinschaftlichen Vereinsbestrebungen eine Conferenz zwischen ersteren nebst dem Baumeister Hrn. Kaiser aus Zwickau und dem Vorsitzenden des hiesigen Vereins zu ermöglichen sei. Herr Stadtrath Helm gab in Erwägung, daß es wohl gerathener sei, daß außer ihm auch die übrigen Vorstandsmitglieder des Vereins an der Conferenz sich betheiligten. Herr Friedrich hielt den Vorstand des Bautechniker-Vereins für genügend, während Herr Kuhnt auch den Vorstand des Arbeitgeberbundes mit vertreten wissen wollte, da gerade die Interessen des Central-Verbandes mit denen des Arbeitgeberbundes am meisten zusammenfielen. Dieser Vorschlag wurde auch angenommen.

In der folgenden Sitzung referirte Herr Friedrich als Vorsitzender der erwähnten Commission über event. Anwendung andere Maursteins-Formate, als die jetzt bestehenden Normalformate. Er berichtete, daß die Commission dahin darüber schlüssig geworden, daß es nicht zu empfehlen sei, sowohl kleineres als größeres Format zu verarbeiten und deshalb von dieser Frage wohl abzusehen sei; wohl aber befürwortete die Commissionen der Ziegelleidbesitzer zu veranlassen, außer den ganzen Steinen auch dreiquartiere und fünfzolleretsteine mit zu fabriciren, da bei der Art und Weise der verblendeten Rohbauten dreiquartiere nicht zu entbehren seien, die 3/4 Steine sich aber sehr gut zu Treppenstufen und 22 Cent. starken Mauern verwenden ließen. — Verschiedene Redner sprechen für die Einführung, später aber wurden die von der Kommission gemachten Vorschläge, die Ziegeleibesitzer zu ersuchen, auch 3/4 und 5/4 Steine herzustellen, von der Versammlung angenommen.

Ein fernerer Beschluß ging dahin, die bisher an den Verein für Volkswohl gezahlten 100 Mark Beitrag auch für das Geschäftsjahr 1878/79 zu zahlen, den Unterricht aber im Sommerhalbjahr wegfallen zu lassen, so daß die Baukasse erst im October wieder ihre Thätigkeit beginnt.

(Eingesandt.)

Derjenige, welcher am Sonnabend Abend nicht der von den Dilettanten des kaufmännischen Vereins „Merkur" gegebenen Vorstellung der „Räuber" im „Neuen Theater" beigewohnt hat, hat einen wirklichen Hochgenuß verfehlt. Das waren keine Dilettanten mehr, sondern wirkliche Künstler, welche mit denen von Fach — wie dies auch jeitens der anwesenden Mitglieder unseres Stadttheaters anerkannt wurde — für rivalisiren durften. Wir haben zunächst das ausgezeichnete Ensemble und das glatte, sichere Spiel hervorzuheben, dann von den Einzelleistungen in erster Linie die des Darstellers des Franz Moor, der sich in geradezu meisterhafter Weise seiner Rolle entledigte. Es reichen sich hieran in der würdigsten Weise die Wiedergabe des alten Moor, Karl Moor, Daniel, Amalie, Spiegelberg und der übrigen Personen des Stücks an, an welcher selbst unerbittliche Kritiker nichts auszusetzen hatten. Deshalb wurde der Aufführung auch ein Beifall zu Theil, wie er selten ein mehr verdienter ist. Hoffentlich erfreut uns der Verein bald mit einer ähnlichen Vorstellung.

Civilstands-Register der Stadt Halle.
Meldungen am 23. März 1878.

Aufgeboten: Der Maurermeister O. Schubarth, gr. Rittergasse 15, und M. Pitschke, alte Promenade 14 b. — Der Handschuhmacher F. Malter und W. Rechenberg, hoher Kräm 1. — Der Conferenz sekretär F. Gäßchmann, Zapfenstraße 16, und E. Sorger, Königsstraße 30. — Der Hauptsteuer-Amts-Assistent F. E. Waltzer, Magdeburg, und A. E. F. Kopsch, Torgau. — Der Koch G. W. L. Schilling, Halle, und E. Ch. D. Meyer, Frankenhausen.

Eheschließungen: Der Handarbeiter C. Richter und A. Fahnert, Ackerstraße 6. — Der Maurer C. Kuhlemann, Pritschöna, und M. Hingst, Breitestraße 10. — Der Füsilier Th. Kockel, Erfurt, und A. Schüßler, Fleischergasse 24. — Der Kaufmann F. Köhler, Unterpetzen, und A. Hönemann, alt. Markt 5. — Der Maler H. Reimer, Grafeweg 12, und M. Thielicke, Spitze 4. — Der Schlosser A. Siegel, kl. Märkerstraße 9, und E. verw. Hartmann, Weingarten 7.

Geboren: Dem Schmied A. Maß ein Sohn, Karzerplan 2. — Dem Postsekretär H. Kirchhoff ein Sohn, Steinweg 45. — Dem Kupferschmied H. Flügel eine Tochter, 111. Vereinsstraße 9. — Dem Schmied St. Schill eine Tochter, Pfännerhöhe 7. — Dem Handarbeiter Ch. Jünemann ein Sohn, Feldstraße 8. — Dem Reservoirwärter G. Ruffit ein Sohn, hinter der Landwehr 4. — Dem Mechanikus F. Rembow eine Tochter, kl. Klausthorstraße 5. — Dem Universitäts-Kastellan E. Schulz ein Sohn, Schulberg 9. — Dem Handarbeiter E. Engelmann eine Tochter, Klausthorstraße 13. — Dem Weichensteller H. Müller eine Tochter, gr. Steinstraße 37. — Ein unehel. Sohn, Mühlgasse 8.

Gestorben: Des Schlosser P. Reinhardt Sohn Albert, 3 Jahr 6 Monat. Gehirnentzündung gr. Steinstraße 27/28. — Des Conditor B. Hofmann Tochter, todtgeb., Georgstraße 1. — Des Handarbeiter W. Günther Ehefrau Marie geb. Krüger, 43 Jahr 9 Monat 18 Tage, Lungenschwindsucht, Stadtkrankenhaus. — Des kaiserl. Bank-Rendant G. v. Klöden Tochter Margarethe, 11 Monat 21 Tage, Brechdurchfall, alte Promenade 2 b. — Des Victualienhändler F. Hanebutt Sohn Friedrich, 1 Jahr 5 Monat, Spasmus glottidis, Brunnenplatz 11.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 24. bis 25. März.

Kronprinz. Hr. Appellations-Gerichtsrath Hesse a. Naumburg. Hr. Baron v. Weihmar, Rittergutsbesitzer a. Dresden. Hr. Fabrikbesitzer Fürstenheim m. Tochter a. Memphis (Amerika). Die Hrn. Kaufl. Balte a. Berlin, Meyer a. Hannover, Woltermann a. Mainz, Bernhard a. Hamburg, Eduard a. Berlin.

Stadt Zürich. Die Hrn. Kaufl. Danathos a. Bordeaux, Bauch a. Wesel, Steckert a. Pforzheim, Thomas a. Rostock, Hans a. Stegliß, Terminus a. Kelbra, Arthur a. Paris, Salzer a. New-Castle, Onkel a. Breslau, Gordern a. Chemnitz, Charles a. Metz, Wegelin a. Danzig, Vive a. Eupen, Scheer a. Berlin. Hr. Fabrik. Theißen a. Meißen. Hr. Fabrikant Runge a. Berlin. Hr. Privatier Leufert a. Hannover. Hr. Rentier Dolberg a. Bützow. Hr. Senator Schenke a. Friedland. Hr. Architekt Sonnenthal a. Berlin. Hr. Ingenieur Töpfer a. Baden. Hr. Baumeister Eugen a. Potsdam. Hr. Rotar Jansen a. Flensburg. Hr. Landwirth Griebel a. Bernburg.

Stadt Hamburg. Hr. v. Tanjas, kaiserl. russ. Gesandtschafts-Delegirter a. Dresden. Hr. v. Schweinichen, Major i. 93. Inf.-Regt. a. Dessau. Hr. Landwirth Gansauge a. Meißen. Fräul. Pfeil a. Sondershausen. Hr. prakt. Arzt Dr. Schürmann a. Leipzig. Hr. Gutsbesitzer Schüler a. Mansfeld. Die Hrn. Kaufl. v. Hoden a. Frankfurt a. M., Kirmeß a. Bremen, Schütte a. München, Münster a. Hannover, Queck a. Aachen, Haberland a. Finsterwalde, Hoyn a. Schweinfurt, Wieber a. Remscheid, v. Klöden u. Wolff a. Berlin, Poltter a. Frankenberg i. S., Cohn a. Hamburg. Hr. Ingenieur Wernicke a. Berlin.

Goldner Ring. Hr. Oekonom Schumann a. Salzburg. Hr. Ingenieur Wernicke a. Berlin. Hr. Fabrikbesitzer Greffenberg a. Wien. Hr. Justizrath Kleemann a. Hamburg. Die Hrn. Kaufl. Herz a. Berlin, Bode a. Brandenburg, Jfendick a. Cöthen, Löwenstern a. Bielchersde, Mataré a. Aachen, Zung a. Stuttgart, Rudloff a. Magdeburg, Baumbach a. Berlin, Aulepp a. Mühlhausen, Merz a. Dresden, Freidelberg a. Limburg, Joachimthal a. Cöthen, Illgen a. Leipzig, Lippmann a. Aachen, Hosang a. Luckenwalde, Thalheim a. Wickrath, Lewin a. Dresden, Salomon a. Berlin, Frenz a. Brandenburg, Weydte a. Zürich. Hr. Dr. Scheinig a. Dresden.

Goldene Kugel. Hr. Stabsarzt Dr. Voigtel a. Magdeburg. Hr. Intend.-Registrator Meyer a. Posen. Hr. Gutsbesitzer Ritter a. Quedlinburg. Hr. Gymnasiallehrer Schmidt a. Breslau. Die Hrn. Kaufl. Athenstädt a. Rodhausen, Krügelstein a. Frankfurt a. M., Adolph a. Eschwege, Dieterich a. Düsseldorf, Sachs a. Anderach a./Rh., Braun a. Cassel, Appelius a. Mainz, Goldstein a. Kattowitz, Schlämer a. Berlin, Krumm a. Remscheid.

Vermischtes.

— [Setzerstrike in Paris.] Nach manchen anderen Arbeits-Einstellungen ist vorigen Donnerstag ein Strike sämmtlicher Typographen eingetreten, welche auf eine von der Internationale ausgegebene Parole eine Erhöhung des Tarifes forderten. Nachdem die Druckereibesitzer, mit wenigen Ausnahmen, die Prätensionen der Arbeiter zurückgewiesen haben, sind die größten Etablissements, wie von Lahure, Maurgues, Plon, Dupont ꝛc. gesperrt und die Chefs aller Firmen haben ein Syndikat gebildet, um ihre Interessen durch einheitliches Vorgehen zu wahren. Nur in den Zeitungsdruckereien, wo ein eigener, sehr einträglicher Tarif in Anwendung steht, sind die Arbeiter der allgemeinen Auflehnung fern geblieben. Bei der großen Anzahl der Strikenden, glaubt man, daß der Konflikt einer baldigen Lösung — in welchem Sinne, ist nicht bekannt — entgegengehe.

— [Socialdemokratische Gerechtigkeit.] Das socialdemokratische Unterhaltungsblatt „Die neue Welt" belehrt einen Socialdemokraten, der ein Gedicht zur Aufnahme eingesandt hat, in folgender Weise:

„Ihr Gedicht „Eine Kaiserthat" ist weder für die „N. W." („Neue Welt") noch den „W." („Vorwärts") zu verwenden. Wir verherrlichen keinen Herrscher, auch nicht einen der bald hundert Jahre todt ist und, mit Rücksicht auf seine Standesgenossen, bemerkenswerth gute Geistes- und Charakteranlagen bewiesen hat. Die Theilnahme des Volkes, welches allezeit bereit war und großentheils noch ist, jede Spur von Pflichtbewußtsein und Edelsinn bei Hochgeborenen mit Bewunderung, „Liebe" und „unverbrüchlicher Treue" zu lohnen, darf nicht genährt, sie muß mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden."

— [Neue Häuser-Heizung.] In Lockport, Connecticut, haben die Behörden das Experiment gemacht, die Häuser der Stadt, deren Eigenthümer sich betheiligen wollen, mit Dampf aus einem central gelegenen Kessel zu heizen, und zwar mit gutem Erfolge. Der Dampf wird durch Röhren, welche unter der Mitte der Straße liegen, vom Kesselhause aus geleitet, und ähnlich wie Gas mit den betreffenden Gebäuden verbunden. Dampfmesser sind in diesen angebracht, welche den monatlich verbrauchten Dampf genau anzeigen. Für Fabriken sowohl, wie für Wohnhäuser ist die Sache von nicht zu unterschätzendem Werthe, und wird wohl bald in größeren Städten Nachahmung finden. (N. Pr. Z.)

✓ Ostfriesische Pferde.

Aus Ostfriesland, 21. März. Auf dem Gebiete der Pferdezucht sind in den letzten Jahren ähnliche Fortschritte gemacht wie in der Rinderzucht. Das Landgestüt zu Celle beschickte bisher jährlich 5 Deckstationen mit 10 Hengsten, wovon jedoch die eine Station in Harlingerlande wegen zu starker Concurrenz durch Privatbeschäler in diesem Jahre nicht besetzt ist. Immerhin ist dies ein gutes Zeichen für die Erfolge des ostfriesischen Landwirths. Es wird hier namentlich das Ziel verfolgt, einen kräftigen, eleganten Wagenschlag zu züchten. Die edleren Racen-Voll- und Halbblutpferde passen nicht für die hiesigen landwirthschaftlichen Verhältnisse, da sie sich zu spät entwickeln und nicht, wie es hier die Wirthschaftsverhältnisse erfordern, bereits im Alter von 2 und 3 Jahren Arbeiten verrichten können. Das kräftige, elegante Wagenpferd wird vorzugsweise von den auswärtigen Händlern gesucht und mit hohen Preisen bezahlt. Das Ausfuhrverbot wirkt zwar lähmend auf den Handel und wäre die baldige Aufhebung im Interesse der Landwirthe sehr erwünscht, doch ist der Handel in guter Waare noch ziemlich lebhaft. Namentlich für Füllen guter Abstammung werden hohe Preise gezahlt. In den Städten Aurich und Leer werden jährlich mehrere Pferdemärkte abgehalten, von denen der Januar- und der Februar-Markt zu Aurich die bedeutendsten sind. Als Maßstab möge angeführt sein, daß zum diesjährigen Januarmarkt 540 Pferde angebracht waren. Der Preis betrug durchschnittlich 1000 ℳ, in einzelnen Fällen bis 1500 ℳ. Am 25. Febr. erreichte die Zufuhr die außergewöhnliche Höhe von 1020 Pferden. Für Zuchtzwecke wird von Seiten des landwirthschaftlichen Vereins jährlich eine Hengst- und eine Stutenkührung abgehalten. Auf der letzten Hengstkührung im Januar wurden von 49 älteren 39, von 172 jungen 47 angekührt und 13 Thiere für 2—3000 ℳ an auswärtige Händler verkauft. Für die angekührten Hengste findet außerdem eine Prämienkührung im Sommer statt. — Somit ist der ostfriesische Landwirth auch auf diesem Gebiet redlich bemüht, den gesteigerten Ansprüchen unserer Zeit Rechnung zu tragen.

Beobachtungen der meteorologischen Station in Halle

23. März.	Morg. 6 U.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Mittel.
Luftdruck Par. Lin.	329.51	329,03	328,67	329,07
Luftdruck Millim.	743,32	742,24	741.43	742,33
Dunstdruck P. L.	2,13	2,54	1,94	2,20
Dunstdruck Mm.	4,81	5,73	4,38	4,97
Druck der P. L.	327 38	326,49	326.73	326,87
trockenen Luft Mm.	738,51	736,51	737,05	737,36
Rel. Feuchtigkeit	95,3 %	92,0 %	90,2 %	92,6 %
Wärme Réaum.	1,2	3.6	0,8	1,9
Wärme Celsius	1,50	4,50	1,00	2,33
Wind	NW 1.	NW 1.	NNW 1.	—
Himmelsansicht	bedeckt	bedeckt	völlig heit.	wolkig 7.
Wolkenform	10. Nimbus.	10. Nimbus.	—	

Der Luftdruck ist auf 0° reducirt.
Wärmeminimum in der Nacht vom 23.—24. März: — 1,4 R.
= — 1,75 C.

24. März.	Morg. 6 U.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Mittel.
Luftdruck Par. Lin.	328,67	328,75	328,98	328,80
Luftdruck Millim.	741,43	741,60	742,12	741,72
Dunstdruck P. L.	1,83	2,56	1,85	2,08
Dunstdruck Mm.	4,13	5,78	4,17	4,69
Druck der P. L.	326,84	326,19	327,13	326,72
trockenen Luft Mm.	737,30	735,82	757,95	737,02
Rel. Feuchtigkeit	92,4 %	95,9 %	92,5 %	93,6 %
Wärme Réaum.	— 0,1	3,2	0.0	1,0
Wärme Celsius.	— 0,13.	4,00	0,00	1,29
Wind	NNO 1.	NO 1.	NO 1.	—
Himmelsansicht	heiter 3.	bedeckt 10.	völlig heit.	zieml. ht. 4.
Wolkenform	Cum.	Nimbus.	—	—

Der Luftdruck ist auf 0° reducirt.
Wärmeminimum in der Nacht vom 24.—25. März: — 1,4 R.
= — 1,75 C.

Coursbericht von Zeising, Arnhold, Heinrich & Co.,
vom 25. März 1878.

Berlin-Anhalt. St.-Act. 88,—. Berlin-Potsdam-Magdeburg. St.-Act. 76,25. Berlin-Stettiner St.-Act. 103,75. Bergisch-Märkische Stamm-Act. 74,75. Cöln-Mindener St.-Act. 94,95. Magdeb.-Halberstadt St.-Act. 106,—. Oberschles. St.-Act. ACD. 122,—. Rheinische 196,50. Franzosen 431,—. Lombarden 123,—. Oesterr. Credit-Act. 390,—. Darmstädter Bank-Actien 108,20. Thüringer Bank-Act. 74,50. Distonto-Command.-Anth. 116,75. Preuß. consol. 4½ % Anleihe 105,—. Kurz London —,—. Kurz Amsterdam —,—. Oesterr. Noten 169,75. Rumänische Stamm-Actien 24,90. Russische 5% Anleihe von 1877 82,90. Tendenz: schwach.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780326-16/fragment/page=0008

Hallischer Tages-Kalender
und
Hallischer Local-Anzeiger.

Dienstag den 26. März:

Universitäts-Bibliothek: geöffnet v. 8—1. (Ausleihung der Bücher v. 11—1).
Marien-Bibliothek: Nm. 2—3.
Schwurgericht. Vm. 9: 1) Lochner, Emilie geb. Selle a. Delitzsch, schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle. — 2) Wiegand, Wilhelmine geb. Bösenroth, Wittwe a. Altendorf, Blutschande. — 3) Nürnberger, Wilhelm, Ziegelstreicher a. Gehofen, Meineid.
Standesamt: Vm. v. 9—1 u. Nm. v. 3—5 geöffnet im Waagegebäude, Eingang Rathhaus.
Städtisches Leihhaus: Expeditionsstunden von Vm. 8 bis Nm. 1.
Städtische Sparkasse: Kassenstunden Vm. 8—1, Nm. 3—4.
Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Vm. 9—1 kl. Ulrichsstraße 27.
Spar- u. Vorschuß-Verein: Kassenstunden Vm. 9—1 u. Nm. 3—5 Brüderstraße 6.
Börsenversammlung: Vm. 8 im neuen Schützenhause (mit Cours-Not.).

Kaufmänn. Verein: Ab. 8 im Vereinslokale gr. Ulrichsstraße 53 (Meißner's Restauration) Englischer Sprachunterricht und Gesellschaftsabend.
Kaufmänn. Cirkel: Ab. 8—10 Bibliothek u. Lesezimmer „Café David" Zimmer 4.
Patentschriften-Lesezimmer im Hause des Hrn. Bankier Lehmann (gr. Steinstraße Nr. 19) geöffnet von 9—1 Uhr und von 3—6 Uhr.
Verein jüngerer Buchhändler: Ab. 8½ Bibliothek im Gasthof „zur grünen Tanne".
Fortbildungsschulen. Volksschule: Ab. 5—7 Uhr Rechnen u. Deutsch. Gewerbeschule: Ab. 8 Uhr Physik, Deutsch, Zeichnen.
Volksbibliothek: von 7—8 geöffnet im Rathhaus.
Dampfkessel-Revisions-Verein für Halle u. Umgegend: Nm. 2 Generalversammlung in der „Stadt Hamburg".
Halle'scher Beamten-Verein: Ab. 8 Generalversammlung in der „Tulpe".
polytechnischer Verein: Ab. 7—9½ Bibliothek u. Lesezimmer in der „Tulpe".
Kletzer Hall. Lehrer-Verein: Ab. 8 in Thieme's Garten.
Hall. Lehrer-Verein: Ab. 8 im „Gambrinus".
Hall. Volks-Liedertafel: Ab. 8 Uebungsstunde kl. Klausstraße Nr. 8.
Sang und Klang: Ab. 8—10 Uebungsstunde im „goldenen Löwen".
Gesangverein Arion: Ab. 8½ Uebungsstunde im Paradies.

Concerte. Gr. Concert, gegeb. v. d. Jubiläums-Sängern a. Nashville, Ab. 6 in der erleuchteten Marktkirche.
Gr. Concert, gegeb. v. Capellmeister P. Hettele Ab. 8 in der „Kaiser Wilhelms-Halle".
Stadt-Theater: Ab. 7 „Die Tochter Belials". Hierauf: „Versprechen hinter'm Herd".
Dr. **A. Francke's Bäder im Fürstenthal.** Irisch-römische Bäder v. 8—12 U. für Herren, v. 1—4 U. f. Damen, v. 4—6 U. f. Herren. — Sool-, Schwefel-, Malz-, Kleien-, Seifen-, Eisen-, — aromatische, Fichtennadel-, gewöhnl. Wasserbäder zu jeder Tageszeit. An Sonn- u. Feiertagen ist die Anstalt Nachm. geschlossen. — Elegant eingerichtete Zimmer stehen im Badehaus und in der Restauration zum Beziehen bereit. — Im Restaurant gute Küche.

Bekanntmachungen.

Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll nachstehendes, zur Concursmasse des **Weißenfelser-Streckauer Braunkohlen-Bergwerks-Vereins** gehörige, Band I. Blatt 22 des Grundbuchs von Streckau eingetragene Kohlenbergwerk und nachbenannte walzende Grundstücke, und zwar:

I. das im Weißenfelser Kreise, unweit der von Zeitz nach Weißenfels führenden Eisenbahn beim Dorfe Streckau gelegene **Weißenfels-Streckauer Kohlenbergwerk** nebst Zubehör, bestehend aus:
   a) Kohlenabbau-Gerechtigkeit unter dem zum Gute No. 6 des Katasters und Haushypothekenbuchs von Streckau gehörigen Grundstücke, als dem Planstück No. 11c von 5 Morgen 11 □Ruthen und dem Planstück No. 35B. von 54 Morgen 45 □Ruthen;
   b) Kohlenabbau-Gerechtigkeit unter dem zum Gute No. 7 des Katasters und Haushypothekenbuchs von Streckau gehörigen Grundstücke, als dem Planstück 11A. von 5 Morgen 20 □Ruthen, dem Planstücke No. 35A. von 51 Morgen 169 □Ruthen und dem Planstücke 20A. von 1 Morgen 84 □Ruthen;
   c) Kohlenabbau-Gerechtigkeit, unter den zum Gute No. 10 des Katasters und Haushypothekenbuchs von Streckau gehörigen Grundstücken, insbesondere dem Planstücke No. 19 von 1 Morgen 46 □Ruthen und dem Planstücke No. 34B. von 8 Morgen 170 □Ruthen;
   d) Kohlenabbau-Gerechtigkeit unter der Hälfte der zu dem eingegangenen Gute No. 20 des Haushypothekenbuchs von Streckau gehörigen Grundstücken dortiger Flur;
   e) Kohlenabbau-Gerechtigkeit unter den No. 1 und 2 Folio 18 des Flurhypothekenbuchs von Streckau eingetragenen Grundstücken, als dem Planstück No. 35c. von 2 Morgen 53 □Ruthen und dem Planstücke No. 34A. der Karte von 2 Morgen 62 □Ruthen;
   f) Kohlenabbau-Gerechtigkeit unter dem Planstücke No. 36 der Karte von Streckau von 77 Morgen 20 □Ruthen;
   g) die auf den Planstücken 34 A. B., 35 A. B. C., Kartenblatt 1, Abschnitt 59a und 60a befindlichen Gebäude, und zwar:
      aa) Kesselhaus mit Förderthurm, Maschinenhaus, Comptoir, Sortierhaus und Briquettfabrik,
      bb) Dampfschornstein,
      cc) Braunkohlen-Preßsteinfabrik, bestehend aus: Maschinenstube und Preßgebäude, nebst angebautem kleinen Aufseher-Wohnhause,
      dd) fünf Kohlenstein-Remisen,
      ee) Locomotivenschuppen,
      ff) Waagehäuschen;
   h) Garten im Dorfe Streckau von 42 Ar 80 □Meter;
   i) wüste Baustelle Streckau von 42 Ar 60 □Meter;
   k) vom Plane 12 Luckenau, Acker von 1 Hectar 18 Ar 90 □Meter, und 2 Ar 40 □Meter;
   l) vom Plane 14 Luckenau, Wiese von 24 Ar 50 □Meter;
   m) vom Plane 68 Luckenau, Holzung von 40 □Meter;
   n) Zugangsweg No. 40, Luckenau, von 5 Ar 50 □Meter, zu h bis n mit jährlich 96,92 Mark Reinertrag;

II. folgende walzende Grundstücke in der Gemarkung Streckau:
   a) vom Garten zum Hause No. 8 Hofraum von 2 Ar 80 □Meter;
   b) eine Wiese, Kartenblatt 1, Parzelle $9\frac{5}{25}$, von 12 Ar 80 □Meter, mit einem jährlichen Reinertrage von 7,50 Mark,

am 9. April 1878 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 2, durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am 13. April 1878 Vormittags 11 Uhr

ebendaselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Die Auszüge aus der Gebäude- und Grundsteuer-Mutter-Rolle, sowie die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserem Büreau Zimmer No. 5 eingesehen werden.

Der Betrag der vom Bieter erforderlichen Falls zu leistenden Sicherheit ist auf 20,000 Mark bestimmt worden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Zeitz, den 5. Februar 1878.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen nachstehende, dem Oekonom **Robert Jahn** am „Todthügel" bei Sandersleben gehörigen, im Gerbstedter Flurgrundbuche Band IX Blatt 177 Nr. 844 unter Nr. 1—5 des Titels und Band VIII Blatt 341 Nr. 784 unter Nr. 1—3 des Titels eingetragenen Grundstücke, als:

Plan 1284, Plan 1327 und vom Plane 1328, zusammen 1 Hect. 51 Are 40 □Meter groß und abgeschätzt zu 65,10 Mark Reinertrag nebst den darauf errichteten Gebäuden, bestehend in Kalk- ofen und Ziegelschuppen, deren jährlicher Nutzungswerth 117 Mk. beträgt,

am 11. Juni cr. Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am 18. dess. Mts. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Der Auszug aus der Gebäudesteuer- und Grundsteuer-Mutterrolle, sowie der Hypothekenschein können in unserm Büreau eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Gerbstedt, den 17. Februar 1878.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
Loetze.

Bekanntmachung.

Nach der von der Königl. Regierung in Merseburg uns zugefertigten, von der hiesigen Handelskammer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend aufgestellten Heberolle für das Jahr 1878 sind von den in hiesiger Stadt zur Gewerbesteuer veranlagten, ins Handelsregister eingetragenen Handels- und Gewerbetreibenden an Jahresbeiträgen für das laufende Jahr je **neun** Pfennige von jeder Mark des Jahresbetrages der Gewerbesteuer zu entrichten.

Die Betheiligten fordern wir hierdurch auf, die hiernach von ihnen zu zahlenden Beiträge zugleich mit den nächsten Gewerbesteuer-Zahlungen an unsere Kämmerei II. auf dem Rathhause abzuführen.

Halle a/S., den 18. März 1878.

Der Magistrat.

Rathskeller-Verpachtung.

Die hiesige, zum Betriebe der Gastwirthschaft im vollen Umfange berechtigende Rathskellerwirthschaft mit Tanzsaal ꝛc., soll auf sechs hintereinander folgende Jahre und zwar vom 1. Juli dieses Jahres ab, bis Ende Juni 1884, anderweit verpachtet werden.

Zu dieser Verpachtung ist Termin

den 11. April d. J. Vormitt. von 10 bis 12 Uhr

anberaumt worden und werden Pachtlustige, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse ihre Qualification zum Gastwirthschaftsbetriebe, sowie den Besitz eines Baarvermögens von mindestens 4000 ℳ nachweisen können, dazu hierdurch eingeladen.

Jeder Bietende hat übrigens im Verpachtungstermine 600 ℳ zur Sicherung des Gebots baar zu erlegen.

Die Pachtbedingungen liegen auf hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus, werden jedoch auch auf Verlangen gegen Vergütung der Copialien abschriftlich mitgetheilt.

Etwaiger früherer Eintritt der Pachtzeit bleibt späterer Vereinbarung vorbehalten.

Markranstädt, am 22. März 1878.

Der Stadtrath.
Härtel, Bürgermeister.

Die billigste

aller Zeitschriften ist unbedingt die bei Eduard Hallberger in Stuttgart erscheinende

Deutsche Romanbibliothek.

Der Jahrgang bringt wenigstens **acht große Romane**, also in **einem Vierteljahr**

für nur 2 Mark

zwei große Romane unserer ersten Schriftsteller.

Der gegenwärtige Jahrgang brachte bis jetzt den großen sozialen Roman:

„Gold und Blut" von **Gregor Samarow,**

dann:

„Soll ich?" von **Robert Byr,**
„Ich lebe" von **Marie Colban,**
„Der Junker" von **Ed. Hoefer.**

Mit 1. April beginnt darin der hochinteressante geschichtliche Roman aus Berlins Vergangenheit:

„Die Grandidiers" von **Jul. Rodenberg** und
„Die Erlösung" von **Joh. van Dewall.**

Die **„Deutsche Romanbibliothek"** kann durch **jede Buchhandlung** in wöchentlichen Nummern oder in 14tägigen Heften bezogen werden — durch die **Postämter** nur in der Nummern-Ausgabe. Die bereits erschienenen Nummern oder Hefte des Jahrgangs werden neu eintrekenden Abonnenten auf Verlangen nachgeliefert.

Pianino-Verkauf!
Ein feines, sehr gut gehaltenes **Pianino** zu verkaufen. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Die Mamsellstelle sub K. I. postlagernd Eisenberg ist besetzt.

Ein anständig. gebildetes Mädchen in gesetztem Alter, in Küche, Hausarbeit und Plätten erfahren, wünscht 1. April Stellung als Hausmädchen oder zur Stütze der Hausfrau nach hier oder auswärts. Zu erfragen Königsstraße 22 im Laden.

Ziegelei-Verpachtung.

Die zu Roßla an der Halle-Casseler Eisenbahn gelegene Gräfliche Ziegelei soll am

Sonnabend d. 6. April cr. Vormittags 11 Uhr

in unserem Büreau auf 6 resp. 12 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Die Pachtung ist sofort anzutreten.

Der Nachweis über Qualification und Zahlungsfähigkeit ist vor dem Termine zu führen.

Die Verpachtungsbedingungen liegen zur Einsicht in unserer Registratur aus; dieselben werden auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien übersandt. [H. 51484.]

Roßla, d. 23. März 1878.

Gräflich Stolbergsche Rentkammer.
Bieler.

Dampfmühlen-Verkauf.

Eine in bester Lage an Chaussee und Bahnstation **sehr renrable Dampfmühle** mit 4 Mahlgängen und seit eingetretener Verhältnisse halber unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen und kann **sofort übernommen werden.** Näheres durch den Geschäftsagent **Carl Fischer** in Zeitz.

Ein sehr gut eingerichtetes **Gasthaus**, an der Eisenbahn gelegen, **Stationspunkt für alle größeren Sommerausflüge** unweit von Chemnitz und erstes im Orte, mit großem Ballsaal und Theatereinrichtung, 10 Fremdenzimmern, überbauter Kegelbahn, großen Kellern, warmer Stallung und Niederlagsräumen, mit 54,000 Mark Brandkasse versichert, soll für den Preis von 66,000 Mark bei 15,000 Mk. Anzahlung baldigst verkauft werden. Offerten beliebe man an den **„Invalidendank"** in Dresden unter Chiffre **C. Y. 176 Ch.** einsenden zu wollen

---

Ein in einer der besten Lagen der Stadt Cassel belegenes ansehnliches Haus, welches sich gut rentirt und in welchem seit vielen Jahren ein Colonialwaaren- und Spirituosen-Geschäft betrieben wird, ist wegen Krankheit des Besitzers unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Offerten beliebe man sub N Z. an Hrn. **H. Rieder** in Cassel, Holländische Str. 25, zu richten.

Ein geübter Schreiber, 18 Jahr, im Besitz guter Zeugnisse, sowie mündliche Empfehlung von hohen Herren, sucht sofort oder später Stellung zu seiner weitern Ausbildung ohne Gehalt (aber freie Kost und Logis). Offerten erbeten unter R. R. I. durch Herrn **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Lehrlingsstelle-Gesuch.

Für einen jungen Mann, welcher bereits 2 Jahr in einem Tuch-, Manufactur- u. Modewaaren-Geschäft, von seinem Prinzipal bestens empfohlen, wird eingetretener Verhältnisse halber zum 1. April c. in einem gleichen Geschäft unter bescheidenen Ansprüchen zur Beendigung seiner Lehre anderweitiges Placement gesucht. Gef. Offerten wolle man sub A. H. # 100 bei **Ed. Stückrath** in d. Exp. d. Ztg. niederlegen.

Wirthschafterin-Gesuch.
Ein junges Mädchen von 18 bis 20 Jahren aus achtbarer Familie vom Lande wird zur Stütze der Hausfrau gesucht im Gute Nr. 25 in Nauendorf a/P., Bahnstation.

Junge Mädchen finden zu Ostern sehr gute **Pension** in anständ. Familie. Nachhülfe in Schularbeiten wird ertheilt. Näheres bei **Haasenstein & Vogler,** gr. Märkerstr. 7. [H. 5925.]

Auf der Domaine Artern findet sofort ein zweiter Verwalter Stellung. Persönliche Vorstellung unter Vorlegung von Zeugnissen ist erforderlich.

Eine anständige Frau sucht als Wirthschafterin eine Stelle. Offert. C. B. 28 an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Ein tüchtiger Wind- u. Wassermüller sucht veränderungshalber baldigst Stellung, welcher reif ist ein Geschäft zu führen. Zu erfragen beim Mühlenbesitzer **Schmidt** in Wanzleben bei Teutschenthal.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780326-16/fragment/page=0009

Thierschau.

Nach Beschluß des **landwirthschaftlichen Central-Vereins** der **Provinz Sachsen** soll **Districts-Thierschau** **am 4. Juli d. J. zu Eisleben** abgehalten werden.

Indem wir dies hiermit zur vorläufigen Kenntniß bringen, **bemerken wir gegenüber den wegen Nichtabhaltens der Thierschau** verbreiteten Gerüchten, daß **dieselbe** an dem obenbezeichneten Tage in **Eisleben stattfinden wird** und ersuchen um recht zahlreiche Betheiligung. Die Veröffentlichung des Programms erfolgt nächster Zeit.

Eisleben, den 24. März 1878.

Der Vorstand
des landwirthschaftlichen Vereins für **Eisleben** und Umgegend.
J. V. Matthaei, Schriftführer.

Hessische Ludwigsbahn.

Die Generalversammlung der Actionaire der **Hessischen Ludwigsbahn** findet am **29. April d. J.** Vormittags 10½ Uhr **in Mainz** statt.

Actienanmeldung kann am **15.**, 16. und **17.** April bei den **Herren Zeising, Arnhold, Heinrich & Co. in Halle a. d. S.** erfolgen, woselbst auch am **26.** und **27.** April die Eintrittskarten in Empfang genommen werden können.

Mainz, den 20. März 1878. **Der Verwaltungsrath.**

FRANZ JOSEF' BITTERQUELLE

Das wirksamste aller Bitterwasser,
unterscheidet sich in seiner Wirkung dadurch vortheilhaft von den andern bekannten Bitterwässern, dass es in kleineren Quantitäten wirksam und bei längerem Gebrauche von keinerlei üblen Folgen begleitet ist.

Wien, 22. April 1877. **Prof. Dr. Max Leidesdorf.**

Zeichnet sich bestens vor allen Ofner Bitterwässern durch milden Geschmack und vorzüglichen Erfolg aus: gegen Magen- und Darmkatarrh, habituelle Stuhlverstopfung, gegen Blutstockungen und Blutandrang zu edlen Organen, gegen Haemorrhoiden, Appetitlosigkeit etc.

Direction des allg. Krankenhauses in Ofen, 25. August 1877.

Verursacht selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Nachtheile.
Wien, 10. August 1877.
Hofrath Prof. Dr. v. Bamberger.

Die Wirkung ist ausnahmslos rasch, zuverlässig und schmerzlos.
Würzburg, 26. Juli 1877. **Geheimrath**
Prof. Dr. Scanzoni Freiherr v. Lichtenfels.

Engros-Lager: bei **Helmbold & Co.**

Vorräthig in allen Apotheken und Mineralwasser-Depots. Brunnenschriften etc. gratis durch die Versendungs-Direction in Budapest Normaldosis: Ein halbes Weinglas voll.

Wiederverkäufern empfehle mein

Eisenwaaren-Engros-Geschäft,

Königsplatz Nr. 6,

zu vortheilhaften Einkäufen von:

Schaufeln u. Spaten,
Sicheln u. Wetzsteinen,
Striegeln u. Kardätschen,
Ketten, Nägeln,
Stiefeleisen u. Absatzstiften;
Solinger
Messer u. Gabeln,
Taschenmesser u. Scheeren;
Löffel
in **Neusilber** u. **Britanniametall,**
und allen gangbaren
Bau- u. Möbelbeschlägen.

Otto Linke in **Halle a/S.**

Wir erlauben uns hierdurch dem hochgeehrten Publikum von Halle und Umgebung zur Kenntniß zu bringen, daß wir auf vielseitigen Wunsch vom **1. d. Mts.** an für den Verkauf unserer **Lagerbiere** ein **Depôt** bei

Herrn Chr. Grünewald, Halle a/S.,
Kühler Brunnen,

errichtet haben, und wird derselbe im Stande sein, zu ☛ **concurrenzfähigen** Preisen ☚ Bier jederzeit aus dem **Eiskeller** abgeben zu können.

Gohlis, den 15. März 1878. Hochachtungsvoll
Actienbierbrauerei Gohlis bei Leipzig.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce ersuche ich das hochgeehrte Publikum von Halle und Umgebung um gefällige Zuwendung von Aufträgen auf ☛ **Bier** in **Fässern** oder **Flaschen** und **Eis**, welche auf's Beste und Billigste ausgeführt werden sollen.

Halle a/S., den 15. März 1878. Hochachtungsvoll
Chr. Grünewald.

Einen Lehrling sucht **Mänhart**, Schlossermstr., gr. Sandberg 14.

Deutsches Reichs-Patent No. 378.

(Deutsches Reichs-Patent №378.) (Klasse Hochbauten №37.)

Klasse 37 für Hochbauten. **Mittel gegen**
Hausschwamm (Antimerulion)
nach Dr. H. Zerener's Broschüre (Verlag von E. Baensch jun. in Magdeburg)
in flüssiger und trockener Form zum Anstrich und Ausfüllung.
Billigste, sichere Beseitigung des Schwammes, rationelle Vorbeugung und voller Ersatz der Luftcirculations-Anlagen mit Erzielung trockner Zimmer und warmer Fussböden. Sowie

Wasserglas-Farben-Anstriche

(Wasserglas.) (Farben-Anstrich.)

Billiger und haltbarer Ersatz des Oelfarben-Anstrichs und Schutzmittel gegen Feuersgefahr auf Böden, Werkstätten etc. Prospecte, Zeichnungen, Gebrauchs-Anweisung, Farbentonkarte etc. gratis. Behörden, Bahndirectionen etc. billigste Abschlüsse. Mittelspersonen erhalten Rabatt.

Gustav Schallehn in **Magdeburg.** Handlung bautechnischer Specialitäten.

Alle Buchhandlgn. u. Postanst. nehmen Abonnements an. Preis pro Qu. 4 Mark. G. Schwetschke'scher Verlag Halle a/S.

Die Natur. No. 12.

Illustrationen: Rafflesia. Originalzeichnung von C. W. Arzt.

Inhalt: D. Ueberwinterung uns. Thiere, besonders d. Kleinthiere. I. Von Prof. L. Glaser. D. Rafflesie. Von Dr. K. Müller. Ueb. d. Kasslerbraun. Von Dr. F. Matthey. Wanderungen u. Wandelungen d. Paradies-Sage. I. Von K. Schultze-Magdeburg. Literat.-Bericht. Physikalisch-geographische Mitthlgn. Naturwissenschaftliche Vereine. Kleinere Mitthlgn. Offener Briefwechsel 2c. 2c.

Gasthofs-Verkauf.

Theilungshalber beabsichtigen wir den Gasthof zum „goldenen Stern" in Merseburg (Neumarkt) zu verkaufen. Derselbe enthält 10 Stuben, für 25 Pferde Stallung, Scheune, Schuppen, einen 2 Morgen großen Garten und 7½ Morgen Feld, sämmtliche Gebäude in gutem baulichen Zustande. Kaufliebhaber wollen sich direct an uns wenden. Unterhändler verbeten.

Die Erler'schen Erben.

Theilnehmer-Gesuch.

Für ein nachweislich gut rentirendes größeres Fabrikgeschäft, welches der Mode nicht unterworfen ist u. bedeutende Aufträge hat, wird zur Erweiterung des Geschäfts ein Theilhaber mit einem disponiblen Capitale von 8—10,000 Rℳ. baldigst gesucht. Zwischenhändler verbeten. — Offerten wolle man unter A. M. 1. an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. einsenden.

Ein junger Mann, in der Buchführung bewandert, sucht in einem hiesigen Comptoir Stellung als Volontair. Adressen sub E. W. beförd. **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg.

Ein gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, im Weißnähen, Schneidern und Hausarbeit gründlich erfahren, sucht 1. April Stellung als Hausmädchen nach hier oder auswärts. Zu erfragen Königsstraße **22** im Laden.

Brauerei-Verpachtung.

Die Brauerei e. Rittergutes i. d. Nähe v. Leipzig ist unter günst. Beding. v. Michaelis ab zu verpacht. Näh. auf Franco-Anfr. unter G. K. 1832 d. d. Annoncen-Bureau von **Bernh. Freyer, Leipzig.**

Ritterguts-Pachtung.

Ein Rittergut von 500 Morgen, Weizen-, Roggen-, Gerste- u. Kleeboden, auch gutes Wiesenverhältniß, ist auf 16 Jahre zu verpachten. Uebernahme kann jeder Zeit erfolgen und erfahren Reflectanten Näheres d. **Hermann Potzelt,** Halle a/S.

Speisekartoffeln.

Für gute Speisekartoffeln werden Abnehmer gesucht. Unter 100 Ctr. wird nicht abgegeben. Adressen unter C. E. 24. befördern **Haasenstein & Vogler** in **Leipzig.** [31350.

Sommerwohnungen

in schöner gesunder Lage, mit prächtiger Aussicht, auf dem Lande bei Halle a/S., sofort zu vermiethen. Näheres bei **G. Haag** in Halle a/S., alter Markt 6.

Zu verkaufen auf Rittergut Tragarth bei Merseburg ein Paar sehr flotte Fuchs-Ponnies, an schwere Arbeit gewöhnt, lammfromm, auch einzeln verkäuflich; eine noch gut erhaltene 4sitzige Fenster-Chaise.

Annonce.

Extrafeines dickgekochtes Pflaumenmus hat noch abzulassen und versendet nach auswärts in größeren Gebinden u. kleinen 30—40 ℔-Kübeln zu billigsten Preisen

F. W. Krampe.
Dorndorf bei Jena.

Auction

in Kleingräfendorf
Montag d. 1. April 1878.

Wegen vollständiger Aufgabe der Wirthschaft sollen auf dem **ehemals Burckhardt'schen Gute zu Kleingräfendorf** folgende Sachen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Als: 1 Pferd, 5jähr., 1 Dreschmaschine mit Spiralflegel, 1 Reinigungsmaschine, 1 Futterrübenschneidemaschine und verschiedene andere zur Landwirthschaft bisher gebrauchte Gegenstände.

Die **Stallung** nebst **Heuboden** und **Hofraum** neben der goldenen Kugel ist zu vermiethen. Näheres bei **Gebr. Friedmann,** Marienstr. 1. [H. 5930.]

In meinem Hause **gr. Schlamm Nr. 4** ist eine Wohnung in der I. Etage für 400 ℳ pro anno sof zu vermiethen und am 1. Juli er zu beziehen.

Julius Winzer.

Gutsverkauf.

206 Acker gutes, ebenes Land, Weizenboden, gutes Inventar. Anzahlung 6000 Rℳ., Bebraer Bahn. Anfr. sub 100 B. beförd. **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg.

Einhundertzwanzigtausend Mark werden hinter einhundertdreißigtausend Mark auf eine **chemische Fabrik** innerhalb der Immobilien-Feuertaxe **gesucht.** Gefl. Offerten unter **H. P. 180.** an **Rudolf Mosse** in **Halle a/S.**

Heiraths-Gesuch.

Ein junger Kaufmann, Inhaber eines rentablen Engros-Geschäftes in einer Stadt Anhalts, wünscht die Bekanntschaft einer gebildeten jungen Dame vom Lande zu machen. — Photographie ist erwünscht und wird nicht Convenirendes zurückgesandt. — Strengste Discretion. Gefl. Adr. unter **R. T. 40** an **Haasenstein & Vogler, Halle a/S.,** erbeten.

Wichse in Blechdosen

in großen, kleinen und mittel Façons ist Verhältnisse halber unter dem Fabrikpreise abzugeben. Anfragen unter S. O. 440 an **Haasenstein & Vogler, Magdeburg.**

Ich suche für meinen Sohn Stellung als **Apotheker-Lehrling** in einer mittleren preuß. Stadt.

Gustav Kimsse, Zeitz.

Austern, Muscheln zum Verzieren der **Gärten, Gemüse, Gras- u. Blumensämerei, Bastmatten** empf.

C. Müller Nachf.

Frisch geschossene **Fasanen,** grüne **Heringe,** fr. **Dorsch,** fr. **Morcheln,** hochrothe **Apfelsinen** Pfund 35 Pfg

C. Müller Nachf.

☛ **Weiße und rothe Kartoffeln** sind fortwährend zu haben in **Naumburg a/S., Dompredigergasse 3.**

Turnunterricht f. Mädchen.

Gefäll. Anmeldungen zu unserm Turnunterricht für Kinder und Erwachsene nehmen wir im Laufe dieses **Monats Mittwochs** und Sonnabends Nachmittag von **3—5** Uhr in unserm Turnlokal, gr. Berlin 18, entgegen.

H. Hoffmann. L. Kluge.

Zur Pariser Weltausstellung.

Paris.

Practischer Wegweiser für Paris und Umgebungen, mit einem **neuen Plane** von Paris 2c. Preis 1,50 ℳ.

Vorräthig in der Buchhandlung von **C. Puppendick,** Ranische Straße 10.

Zum Quartalswechsel.

Die Rechtsverhältnisse zwischen **Herrschaft** und **Gesinde.** Preis 50 ₰

Die Rechte der **Miether** und **Vermiether.** Preis 50 ₰

Vorräthig in der Buchhandlung von **C. Puppendick,** Ranische Straße 10.

Holländische Caffé's,

roh und täglich frisch gebrannt, empfiehlt

F. C. Vogel,
große Ulrichsstraße 4.

Strohhutwäsche
Emma Pasenau,
57. gr. Ulrichsstraße 57.

Für mein Geschäft suche 1. April einen **Lehrling.**
E. E. Achilles,
gr. Steinstr. 12.

Frische echte **Frankf. Würstchen,** extra frische **Morcheln, Gemüse-Extract** in Kugeln empfiehlt

H. A. Neumann,
Schmeerstr. 35/36.

☛ 1 **Hofverwalter** (Mitte 20er J.) mit sehr gut. Zeugn. sucht 1. April Stelle. Näh. durch Fr. **Deparade,** gr. Schlamm 10.

---

1 led. **Diener** sof. gesucht durch Frau **Deparade.**

Kellnerinnen

erhalt. z. jed Zeit **Kost** u. **Logis** u. auf Wunsch sofort d. feinst. Stellen nach jed. gewünschten Ort durch **Moritz Herrmann, Magdeburg,** kl. Steinernetischstraße 23, 1. Etage.

Eau d'Atirona

oder feinste flüssige Toiletteseife,
ist durch 45 jährige Erfolge bewährtes Mittel zur Erlangung und Erhaltung eines reinen und guten Teints. Dasselbe beruht auf einer mit größter Sorgfalt aus vegetabilischen Stoffen getroffenen chemischen Verbindung und kann auch von Personen, deren Haut zu den zartesten gehört, mit der Gewißheit von Wohlbefinden gebraucht werden. Hitzblattern, Flecken, Sommersprossen 2c. verschwinden durch dessen Gebrauch. Es kann gleichfalls für Kinder benützt werden, wie groß auch die Empfindlichkeit ihrer feinen und delikaten Haut sei.

Preis eines Glases 1,20 u. 60 ₰.
Carl Kreller, Chemiker, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 18.
Alleinverkauf: **Halle a/S.** bei **Helmbold & Co.,** Leipzigerstraße 109.

Lager von Mineralwasser wünscht ein Bierdepot in der Gegend von Nordhausen **zu übernehmen.**

Offert. unter W. 10 an **Rud. Mosse** in **Halle a/S.** erbeten.

Zwei Röhrenstämme, kiefern, fortgeschwommen Klausthorvorstadt 14.

Neues Theater.
Donnerstag den 28. März
25. gr. Symph.-Concert
W. Halle.

28./3. **Fr. E. V.** 8¼ Uhr Ab.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780326-16/fragment/page=0010